# mmei

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sik Hamburg) Publikationsorgan der Zentral/Rranken. und Sterbekasse der Zimmerer (Ersagkasse) Samburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 &

Berausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Be-(ohne Bestellgelb). :: Bu beziehen burch alle Postanftalten. Frufsgen. Deutschlands, hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Ungeigen: Fur die dreigespaltene Petitzeile oder beren Raum 75 &, fur Berfammlungsanzeigen 50 & Die Beile.

# Sozialpolitische Betrachtungen

In der sozialpolitischen Literatur wird zur Zeit bedeutend niedriger als in den Betriebskrankenkassen deren Einrichtungen sich bisher bewährt haben, wäre wieder eifrig über die "Rettung" und die "Reform" sieder geftimmungen der Reichsversiche- gewiß mit Leichtigkeit eine Angliederung oder durch ber deutschen Sozialversicherung diskutiert. Leider sind rungsordnung (§§ 272 und 273) für Auflösung oder Schaffung einer besonderen Abteilung die Bernur wenige "Streiter" in der Sozialverficherung zu finden — abgesehen von den Scharfmachern im Unternehmertum, die hierin alles zertrümmern wollen —, die fachlich berechtigte Wünsche vorbringen, sondern stets nur folche, die "Bruch- oder Flickwerk" einzuführen empfehlen. Leider ift hier nicht der Raum vorhanden, um auf alle diese zur Zeit wiederum empfohlenen "Reformwünsche" dieser "Alfphalt-Sozialpolitiker" einzugehen, die in der sozialpolitischen Literatur von diesen erörtert werden. Dagegen soll aber im Nachstehenden furd und instruktiv versucht werden, die wirklich reformbedürftigen Sauptgebiete unserer Sozialversicherung zu erläutern und hierbei gleichzeitig darauf hingewiesen werden, inwieweit mit Leichtigkeit eine wesentliche Bereinfachung und Verbefferung ber Sozialverficherungsgesetzebung einschließlich Verwaltung geschaffen werden könnte. Gewiß hat es auch oft bisher an guten Reformvorschlägen und Forderungen dieser Art noch nicht gefehlt. Alber leider find felbst auch diese von "zuftanbiger Stelle" nicht vollauf berückfichtigt, fondern nur "gemiffe Brocken" hiervon verwertet worden. Die Not der Zeit durfte uns aber mit Bewißheit in den nächsten Monaten boch bazu zwingen, burchgreifenbe Neformen aus Sparfamteitsgründen an unserer Sozialversicherungsgesetzgebung vorzunehmen. Geben wir uns baber nur die folgenden Bebiete an:

A. Rrantenversicherung. Es wird fein wirklicher Renner unserer beutschen Sozialversicherungsgesetzgebung ernstlich bestreiten wollen, daß in erster Linie im bestehenden Rrantentaffen-Bersplitterungswesen eine weitere Zusammenfaffung und Vereinfachung im Verficherungs- und Berwaltungswesen bringend erforderlich ift. Leider fteht dieses Bersplitterungswesen noch heute trot mehrfach erfolgter Beränderung der Beftimmungen der Reichsversicherungsordnung in "schönster Blüte". Nicht weniger als Hunderte von Innungen und Tausende von Betriebsunternehmern wollen diefe zumeift rückständigen und veralteten Innunge- und Betriebstrankenkaffen weiterhin erhalten, um den bisherigen nicht unwesentlichen Ginfluß auf die darin versicherten Arbeitnehmer auch in Bufunft ausüben zu konnen. Bei ben Innungstrantenkaffen kann nämlich die Satung beftimmen, daß die Arbeitgeber und die versicherten Mitglieder je gur Sälfte die Beiträge zu zahlen haben und somit auch ber Raffenvorstand und Raffenausschuß in gleicher Beife zu besethen ift. Die versicherten Mitglieder find alfo bei Ginführung von Raffenmehrleiftungen, Boranschlagsfestsetzung usw. stets auf die Vertreter der Arbeitgeber im Vorstand und Ausschuß angewiesen, fo daß in den Innungsfrankenkassen im allgemeinen auch der rückschrittlichste "Geist" vorzufinden ist. Nicht viel anders liegt es bei den meiften Betriebstrankenkaffen, weil auch dort bei Leberschreitung einer gewissen Beitragshöhe der Arbeitgeber aus eigenen Mitteln die er= forderliche Beihilfe leiften muß (bei Innungsfrankenkaffen natürlich auch die Innungen und bei den Landkrankenkassen der Gemeindeverband). Es ist daher vernicht besser und die Rechte und Pflichten sich nicht in geordneten Bahnen bewegen, wogegen die Berficherten durch ihre Bertreter in den Ortstrankenkaffen ihre Raffen in bezug auf Mehrleiftungen ausbauen können. Die Gegner der Ortskrankenkaffen nennen dagegen diefen Ausbau bekanntlich Leberspannung der Raffenleiftungen, Futterkrippenwirtschaft infolge politischer Besetzung Berwaltungskoften in den gutgeleiteten Ortskrankenkassen kommen? Da die Landesversicherungsanstalten und kommt.

Schließung dieser Raffengebilde fehr engftirnig lauten, ist durch die Verficherungsämter und Oberversicherungsämter hierin wenig zu erzielen. Die Beschlüffe ber Rrankenkassenausschüsse zwecks Auflösung ber Rassen oder deren Vereinigung bedürfen bekanntlich der Mehrbeit der Arbeitgeber und der Versicherten. Diese zu erzielen, ift natürlich nur ganz felten möglich, weil Die Leiter der Betriebstrankenkaffen und auch die der Innungen am liebsten unter sich allein hierin "fortwursteln" wollen und die versicherten Arbeitnehmer nur als "Stimmvieh" betrachten. Bekanntlich ift die Busammensetzung der Raffenorgane bei den Innungsund Betriebs-Rrantenkaffen gemäß der §§ 338 bis 341 der Reichsversicherungsordnung besonders geregelt. Biernach führt der Arbeitgeber oder sein Stellvertreter den Vorsit in der Rasse. Er hat allein die Sälfte der Stimmen, die den Versicherten zustehen. Auch ftellt die Innung stets den Raffenvorsitzenden und deffen Stellvertreter aus den Reihen ihrer Vorstandsmitglieder. Ein Arbeitnehmer kommt also niemals als Versicherter bei der Vorsigendenposition "Zuge", was aber im Ortstrankenkassenwesen infolge der Zweidrittelbeitragsleiftung selbstverftandlich ift. Es wird dann noch der Rrankenkaffenrechnungsführer von der Innung und ebenso bei den Betriebstrantentaffen von den Unternehmern gestellt, so daß die Sauptpositionen der Raffe stets in deren Sanden find.

Run find im Deutschen Reich rund 7500 Rrankenkassen vorhanden, worunter sich

2148 Ortstrantentaffen . . . . mit rund 13227000 Mitgliedern, 4041 Betriebskrankenkaffen " " 3388000 428 Landfrankenkassen ... " 2034000812 Innungefrankenkaffen " 520 000 32 Rnappschaftstaffen . . . " 789 000

befinden, so daß, einschließlich der Ersaskassenmitglieder, mit rund 21 bis 22 Millionen Versicherten - ohne Familienversicherte — gerechnet werden muß. Die Verwaltungskoften werden mit rund 103 201 000 M errechnet bei einer Einnahme von rund 2,1 Milliarden und einer Ausgabe von 2 Milliarden Mark, einschließlich der noch vorhandenen Ersattrankenkassen. man nun die Betriebstrankenkaffen, Innungs= und Landkrankenkassen mit den leistungsfähigeren Ortstrankenkassen auf Grund gesetlicher Alnordnung verschmelzen, so wäre ein großer einheitlicher und leistungsfähigerer Versicherungszweig im Interesse der Berficherten geschaffen, so daß Verwaltungskosten mit Sicherheit erspart und die Leistungsfähigkeit gehoben werden könnten.

B. Invalidenversicherung und Angestelltenversiche rung: Die Invalidenversicherung und Angestelltenversicherung umfassen rund 21½ Millionen versicherte Arbeitnehmer, (Angeftellte, Arbeiter und Arbeiterinnen), die gegen Berufsunfähigkeit, Alter und Tod versichert sind. Die Träger in der Invalidenversicheruna nno 23 Landesversicherungsanstalten ftandlich, wenn diese Raffengebilde von den Ber- 6 Sonderanstalten, und in der Angestelltenversicherung rufsorganisation hierin angewiesen. Da nun der Reichssicherten nicht gerne gesehen werden, weil die Leiftungen die Reichsversicherungsanstalt. Es sei besonders dar- arbeitsminister fürzlich auf einer Zentrumsparteitagung auf hingewiesen, daß in beiden Berficherungszweigen in der Invaliden- und Unfallversicherung größere Berdie Beiträge je zur Sälfte von den Berficherten und den Betriebsunternehmern getragen werden muffen und die Reichsversicherungsanstalt auch das Markenflebesnstem einführen mußte, um bisherige Risitos ausschalten zu können. Was find nun noch fur Sinderungsgrunde in Wirklichkeit hier vorhanden, um zur durch "Parteibonzen" usw. Dabei steht fest, daß die Verschmelzung dieser beiden Versicherungszweige zu reform im Interesse der Arbeitnehmerschaft zustande

schmelzung und eine einfachere und billigere Berwaltung (zum Beifpiel bei den Genefungsheimen, im Seil- und Prozegverfahren ufw.) gegeben. In beiden Berficherungszweigen werden die Renten nach der Sobe und Dauer der entrichteten Beitrage gewährt und könnten die etwaigen Vermögenswerte gesondert geführt werden bis auch hierin ein Alusgleich gefunden ware. Die Einnahmen werden bei den Landesverficherungsanstalten auf jährlich rund 1½ Milliarden einschließlich Reichszuschuß und Zinsen berechnet, und bei der Angestelltenversicherung (Reichsversicherungs-anftalt) auf rund 390 Millionen Reichsmark einschließlich Binseinnahmen errechnet. Dagegen beträgt allerbinge die Bahl der Rentenempfänger, Witwen und Waisen in der Invalidenversicherung rund 31/4 Millionen, und in dem jungeren Zweig der Angestelltenversicherung nur erst rund 1/5 Million, die aber auch erneut sehr im Aufsteigen begriffen ist aus den nicht unbekannten wirtschaftlichen Berhältniffen. Sier follte man aber bennoch ben "fogenannten Stehkragen-Proletarierfimmel" fallen laffen und ernftlich an diese fich notwendig machenden Verschmelzungsarbeiten berangeben, weil jährlich Millionen erspart wurden und teilweise zur Verbefferung ber Rentenempfänger aller Rategorien verwendet werden konnten. - Ebenfalls sollte man auch hierbei nicht an die wirkliche Reichsknappschaftsversicherungsreform vorübergehen.

C. Unfallversicherung. Die Unfallversicherung hat nicht weniger als 66 gewerbliche und 40 landwirtschaftliche Berufsgenoffenschaften aufzuweisen, worin etwa 12 Millionen gewerbliche und 14 Millionen landwirtschaftliche Arbeitnehmer und rund 1 Million aus den Betrieben des Reichs, der Länder und Gemeinden gegen Unfall versichert find. Es waren hier alliährlich rund 400 Millionen Reichsmark an Einnahmen und rund 380 Millionen an Alusgaben zu konftatieren. Gewiß hat der Unternehmer in der Unfallversicherung diese Rosten im Umlageverfahren aufzubringen, aber dafür hat der Arbeitnehmer auch darin so gut wie nichts zu fagen. Die Verwaltungskoften ber Berufsgenoffenschaften werden aber auf rund 10 % geschätt, so daß auch hier eine eingehende Reform erforderlich ift, weil diese Rosten stets als "Lasten unserer Sozialgesetzgebung" vom Unternehmertum in der Deffentlichkeit herangezogen werden. Wer aber die "Sohe der Unfallrenten" kennt und das sogenannte "Rentenquetschver-fahren", der muß nach einer gründlichen Reform, das beißt Schaffung einer Reichsunfallversicherung, unter wirklicher Mitarbeit der Alrbeitnehmerschaft, streben, da das jest bestehende System veraltet und als ungerecht angesehen werden muß. Man vergegenwärtige fich nur noch, daß noch weitere 176 Ausführungsbehörden des Reiches und der Länder sowie 351 Ausführungsbehörden für provinziale und gemeindliche Betriebe beachtet werden muffen, um durch die Unfallversicherung überhaupt "durchsteigen" zu können. Ein Arbeitnehmer, der täglich seinem Beruf nachgeben muß, tann dieses nicht, sondern ift stets bei Eintreten und eines Zetriebsunfalles auf die Wittarbeit seiner änderungen angefündigt hat, möge er die Rrantenversicherungs- und Angestelltenversicherungsreform aus den porftebend dargelegten Gründen nicht vergeffen. Soffentlich wird er von den zuständigen Bertretern der Arbeitnehmerschaft rechtzeitig auch auf diese Dinge hingewiesen, damit eine wirkliche Sozialversicherungs-

# Arbeitslöhne und Gestehungstoften

Die herrschende Wirtschaftstrife ift neben andern begleitenden Ursachen in der Sauptsache auf das schrösse Mis-verhältnis zwischen Produktion und Absach zurückzusühren. Es kann nicht gekauft werden, was die industriellen Erzeu-gungsstätten zu produzieren vermögen, weil die Kaufkraft der Bevölferung hierzu nicht ausreicht, obwohl ein Bedarf wohl vorhanden wäre. Am schlimmsten sieht es in dieser Sinsicht bei der arbeitenden Bevölferung aus. Reicht doch hier infolge der unzulänglichen Löhne die Rauftraft kaum mehr zur Befriedigung der notwendigsten Lebensbedürfnisse. Ihr Einkommen ist zu gering, die Warenpreise find zu hoch!

Hiergegen gabe es wohl ein sehr einfaches Abhilfs-mittel, das mindestens eine Milderung der Krise herbeiführen würde. Die Löhne müßten entweder erhöht oder die Warenpreise gesenkt werden. Bon einer Erhöhung der Löhne wollen jedoch die Unternehmer nichts wissen. Und trot aller Rationalifierung erklären fie auch eine Genfung der Warenpreise für unmöglich wenn nicht zuvor die Gestehungstoften eine beträchtliche Serabsehung erfahren. Hiermit meinen sie einen weiteren Abbau ber Löhne und Gehälter, die angeblich bis zu 90 % der Gestehungskosten

betragen sollen.

So unfinnig diese Behauptung auch ist, so wird sie selbst von wirtschaftlich maßgebenden Stellen als wahr hingenommen. Sat doch erst in den letten Wochen ber württembergische Staatspräsident Volz eine von ihm als notwendig bezeichnete weitere Lohn- und Gehalts-fenkung mit diesem Argument begründet. In Wirklichkeit sehen sedoch die Dinge anders aus, und bedeuten solche Behauptungen nur eine grobe Irreführung der Deffent

Diefe Irreführung wird insbesondere baburch hervorgerufen, daß als Gestehungskoften Auswendungen bezeichnet werden, die damit nichts zu tun haben. Bielfach werden sogar die Warenpreise in vollem Umfange als Gestehungskoften angegeben. Das ist natürlich falsch und muß irrige Anschauungen hervorrusen. Unter den Begriff Geschen ftehungstoften fallen lediglich die Aufwendungen für Robstoffe, Betriebsmittel, technische Einrichtungen sowie die Löhne und Gehälter ber in der Produktion tätigen Menschen, einschließlich der für ihre Gesundheit und Lebenssticherung im Betriebe fallenden Ausgaben. In diesem Bufammenhang kommen die Gestehungskoften in den Warenpreisen zum Alusdruck. Bei normalen Verhältniffen Karenpreisen zum Ausbruck. Set normalen Sergalinisen kann man annehmen, daß die Gestehungskosten mit Einschluß der Rapitalzinsen, Risikoprämie, Gewinn des Unternehmers und sonstige Juschläge die Sälste die zwei Drittel der Warenpreise betragen. Unter dem Preisdiktat der Unternehmerkartelle stellen sich jedoch die Gestehungskosten sast immer sehr viel niedriger. Dementsprechend ist auch der Alnteil der Löhne und Gehälter ein verhältnismäßig geringerer. Selbst in den Fällen, wo ausschließlich Sandarbeit in Verkocht kommt geht der Lohnanteil über 40 bis arbeit in Betracht kommt, geht der Lohnanteil über 40 bis

50 % der Gestehungskoften nicht hinaus. Das macht es zur Selbstverständlichkeit, daß der Anteil der Löhne an den Warenpreisen ein noch niedrigerer fein muß. Beispielsweise beanspruchen die Löhne bei ber der inig. Dethetesbesse betätigten böchstens 15% des geforderten Preises. Bei zahlreichen Waren beträgt der Lohnanteil sogar nur Bruchteile eines Pfennigs, so daß hier die Gestehungskosten für die Preisbemessung nahezu bedeutungsloß sind. Trosdom schreit das Unternehmertum über zu hohe Löhne. Mit wie wenig Berechtigung, dafür aus Dugenden Unternehmerrechnungen einige Beispiele, die sich lediglich auf Sandarbeit beziehen, hiernach die Lohn-

toften am bochften fein mußten.

	Material	Lohn	Unfosten u. Grund= zuschlag des Unternehmers	Gefamt= preis	Lohnanteil
	M	M	$\mathcal{M}$	M	%
1.	99,10	68,70	68,70	236,50	29
1. 2.	5,75	8,40	8,40	22,55	37
3.	10,31	12,07	12,07	34,45	35
4.	47,40	36,65	36,65	120,70	30
5.	165,50	37,75	37,75	241,—	15
6.	552,23	250.17	250.17	1053.07	23

Erläuternd ift hierzu zu bemerken, daß es fich in den Fällen 1 bis 4 um Installations- und ähnliche Arbeiten, in den Fällen 5 bis 6 um Erd- und Mauerarbeiten handelt. Besondere Betriebskosten kommen hierbei nicht in Frage, ebensowenig eine Aufsichtstätigkeit burch

Wie sich aus allen Positionen ergibt, sehen die Unternehmer ihre Unkosten sowie ihren Gewinn einfach in der Weise fest, daß sie auf den von ihnen gezahlten Lohn einen Aufschlag von 100 % verrechnen. Diese Berechnungsweise ist typisch. Daneben berechnen sie das gelieferte Material zu Detailpreisen, woraus ihnen ein weiterer Ge-winn von mindestens 25 % verbleibt. Als Unkosten kom-men für sie nur Werkzeugabnunung, Bürdauswand, Steuern und ihr Anteil an den Sozialversicherungsbeiträgen in Betracht. Berechnet man hierfür den Ge-famtaufwand mit 50 % der Lohnsumme, so bleibt ihnen außer dem Vorteil aus der Materiallieferung noch immer ein sehr anständiger Gewinn übrig, der in der Vorkriegs-zeit in dieser Söhe nicht üblich war. In der Industrie er-folgt die Verechnung der Warenpreise nach andern Kal-kuletionsmetheden und dum nicht geringen Teil mit noch kulationsmethoden und zum nicht geringen Teil mit noch höheren Gewinnspannen. Die Lage der Unternehmer stellt sich hiernach nicht so ungünstig, wie sie es behaupten. Eräfen ihre Behauptungen zu, so würden sie sich den Lugus der Aushaltung von Nazis und Wertvereinen mit allem Drum und Dran nicht leiften können.

Was die Warenpreise verteuert, sind nicht die Löhne, fondern andere Aufwendungen, die von den Unternehmern den Gestehungskosten zugerechnet werden, obgleich sie gar nicht als solche gelten können. Sierunter fallen insbesondere die vielfach außerordentlich hoben Berwaltungskosten ber privatwirtschaftlichen Betriebe und die hohen Direktorengehälter. Ferner das zwischen der Jahl der Angestellten zu den beschäftigten Alrbeitern bestehende Miß-

Rapital- und Zinsendienst, die Rosten einer falschen Kartell-und Konzentrationspolitit, die Fehlleitungen von Kapital und schließlich die übermäßigen Verteilungskoften eines weit über das notwendige Maß aufgeblähten Sandels. Wie die fich in letter Zeit häufenden Zusammenbrüche von industriellen Unternehmungen zeigen, hat besonders die Ronzentrationspolitik der Kartelle und Konzerne außerordentlich viel dazu beigetragen, daß sich das an falscher Stelle investierte Rapital trot Sochhaltung ber Warenpreise nicht mehr rentiert. Sehr einfach, weil die hoben Preise ben Absats broffeln und fo Leerläufe entfteben, die eine Rentabilität der Produktion ausschließen.

Die Unternehmer und die kapitalistischen Wirtschaftsführer wollen nicht einsehen, daß dieses fehlgeleitete Rapital mindestens zu 50 % verloren ist. Sollen die Betriebe sich wieder rentieren und die Wirtschaftsverhältnisse einer Gesundung entgegengeführt werden, bleibt nichts anderes Welundung entgegengesuhrt werden, bleibt nichts anderes übrig, als dieses Kapital abzuschreiben. Das ergibt aber Berluste! Dieser Notwendigkeit suchen sich die Internehmer zu entziehen, weil mit ihrem Bekannstwerden der Bankrott ihrer Wirtschaftspolitik offenkundig würde. Ihre Bestrebungen richten sich deshalb darauf, die notwendige und schließlich unabweisbare Sanierung der Wirtschaft auf andere Beise, und zwar auf Rosten der Arbeiter durch weitere Serabbrückung der Löhne sowie nebenbei durch eine neue Inflation auf Roften ihrer Gläubiger und ber Sparer durchzuführen. Sie haben diesen Betrug am Volke schoon einmal mit Erfolg unternommen. Daher wünschen sie seine Wiederholung. Damit wären sie in der Lage, den aus ihren Bestrebungen unweigerlich folgenden wirtschaftlichen Jusammenbruch dem Reiche zur Last zu legen, ihre Schulden loszuwerden und ihr stark ramponiertes Ansehen zu retten. Die Arbeiter mußten Toren fein, wollten fie biefe Absichten fördern.

# Wie Thussen im Ausland Eindruck zu schinden

Neben andern deutschen Unternehmern hat der befannte Großindustrielle Frit Thussen vor einer Bersammlung amerikanischer Wirtschaftsführer über die deutsche Wirtschaft gesprochen. Es ift für die Unternehmer vom Schlage eines Fris Thyssen charafteristisch, daß er zwei Orittel seines Vortrages dazu verwendete, um den amerikanischen Unternehmern vor Augen zu führen, wie furchtbar die deutsche Wirtschaft unter dem Einfluß der Gewerkschaften gelitten habe. Neben dem Bersailler Friedensdiktat sei der Einfluß der Gewerkschaften auf die griedensottat zei der Einfung der Gewertschaften auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes eines jener Wesensmerkmale gewesen, die die Wirtschaft beeinslußt hätten. Für die Gewertschaften sei die demokratische Republik nur das Mittel, um als Endziel den sozialistischen Staat zu erreichen. "Das Ideal der politischen Demokratie", so exklärte Thussen, "ergänzen sie (die Gewertschaften) durch das Ideal der Wirtschaftsdemokratie als der Vorstuse zum Sozialismus. Die Staatsmacht soll den ben kreisen Massen den Reg frei machen zur Kristschaftsden breiten Massen den Weg frei machen zur Wirtschaftsmacht . . . Die Staatsmacht wurde zu einem großen Teil in Deutschland legales Mittel des proletarischen Klasseninteresses. Die Steuerlast stieg, die Sozialabgaben wurden größer, die mishandelte private Wirtschaft geriet immer mehr ins Gedränge — kuzum, die Entwicklung trieb dahin, wo wir heute stehen. Das sind die Auswirkungen der in der demokratischen Republik aufgesangenen und legalisierten sozialistischen Revolution von 1918." Thysiken sprach dann von der Wirkung der Reparationszahlungen, um dann weiter auszuführen: "Neben den Reparationen lasten am meisten die Folgen der sozialistischen Wirtschaftspolitik der Gewerkschaften auf der deutschen Birtschaft." Dann malte Shyssen ein Schreckensbild von der Wirkung der hohen Steuern auf die Anternehmungen an die Wand. Den amerikanischen Unternehmern wird es eiskalt im Rücken heruntergelaufen sein, als er so grau in grau malte und dann ausrief: "Das sind die legten, die legalisierten Auswirkungen der sozialen Revolution in Deutschland!" Doch haben die Gewertschaften nicht nur diese Schandtaten auf dem Gewissen, sondern sie sind auch die Alleinschuldigen an der überstürzten Rationalisierung in Deutschland. Die Gewerk-schaften hätten die Industrie durch Arbeitszeitverkurzungen und Lohnerhöhungen zur Rationalifierung gezwungen usw. Die Unternehmer in den großkapitalistischen Ländern

ähneln sich in ihren Allsuren. Aber kein Unternehmer anderer Länder wurde es fertigbringen, derart heuchlerisch bie Schuld auf andere zu schieben. Thussen hat wohlweislich die bodenlose Miswirtschaft der deutschen Unternehmer verschwiegen, wie sie bei der Danatbank, Nordwolle, Favag, Schultheiß usw. dem deutschen und internationalen Publikum bekannt wurden. Sier haben die Rollegen von Thyssen das Vertrauen in die deutsche Wirtschaftsführung in schändlicher Weise verwirtschaftet. Tropdem stellt sich dieser Großindustrielle vor den amerikanischen Unternehmern hin und erzählt ihnen die traurige Mär, wie die deutschen Unternehmer von den Gewerkschaften geschurigelt werden. Eine größere Berlogenheit und Seuchelei faßt sich kaum vorstellen.

## Jugend und Unfernehmertum

Die Jugend von beute befindet fich in ftarfer Bah rung. Die jungen Leute von 16 bis 30 Jahren stehen in Diefer Zeit dem Staat, dem Wirtschafts- und Gefellschaftsleben wesentlich anders gegenüber als dies bei älteren Generationen in ihrer Jugend Maienblüte der Fall war. Sie stehen teilweise vor einem Nichts; arbeits- und mittellos sehen sie keinen Ausweg aus dem trüben Wirrsal der gegenwärtigen Zeit. Die Aufstieg möglichkeiten, die die blübende und sich ständig erweiternde Vorkriegswirtschaft der bürgerlichen Jugend bot, sind nicht mehr vorhanden. Aus all diesen Gründen wendet sich die torengehälter. Ferner das zwischen der Zahl der Angestellten zu den deschäftigten Arbeitern deftehende Mißzestellten zu den beschäftigten Arbeitern bestehende Mißzestellten zu den beschäftigten Arbeitern bestehende Mißzestellten zu den beschäftigten Arbeitern bestehende Mißzestellten zu den beschäftigten Arbeitern der der Linzuspriedenheit mit der Angestellter der Leiter liefert ebenfalls zwei und den Arbeitern bereits ein Angestellter beschäftigt organisatorisch sehr zersplittert. In Deutschland gibt es der Linzuspriedenheit mit dem Rapitalismus daw. dessen Vergeben. Die deutschland gibt es der Linzuspriedenheit mit dem Rapitalismus daw. dessen Vergeben der Leiter liefert ebenfalls der Linzuspriedenheit mit dem Rapitalismus daw. dessen Vergeben der Leiter liefert ebenfalls der Linzuspriedenheit mit dem Rapitalismus daw. dessen Vergeben der Linzuspriedenheit mit dem Rapitalismus daw dem Rapitalismus der Linzuspriedenheit mit dem Rapitalismus de

Davon sind etwa 5 Millionen in den über 100 dem Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände angeschlossenen Bünden und Berbänden organisiert. Die sozialistisch organisierte Jugend sowie die jugendlichen Mitglieder der Gewerkschaften bilden in der Gesamtorganisation der Jugend immerhin eine beachtliche Minderheit. Psychologisch wird die Jugend durch die ver-Berhältnisse beeinflußt. Sinzu kommt der Alters-aufbau der deutschen Bevölkerung. Die Jahrgänge über 30 sind trog der Verluste im Weltkrieg äußerst start besett. Sie nehmen unter ben Erwerbs-tätigen einen breiteren Raum ein wie dies jemals vorher der Fall war. Die Jugend fühlt sich in diese Berhältnisse eingekeilt, deshalb macht sich bei ihr der Gedanke breit, daß es einer gewaltsam herbeigeführten Ilm. walzung bedürfe, um ihr den Lebensraum zu schaffen, auf den fie mit Recht Unspruch zu haben glaubt.

Die Unternehmer haben begriffen, daß die Jugend gegenüber bem Unternehmertum fehr fri-tifch eingestellt ift. Es ift beshalb ber Gebante aufgetaucht, die Jugend dem Unternehmertum wieder näher gu bringen. Unter dem Motto "Unternehmertum und Zugend" hat Ende November 1930 bereits eine Tagung in Berlin ftattgefunden, die diefen 3wecken dienen follte. Die Tagung wurde vorbereitet von dem sogenannten Wirtschaftspolitischen Schulungstreis". Rürzlich ift eine Schrift herausgekommen unter bem gleichen Titel, die von dem Schulungsfreis verlegt und von dem Syndifus des Reichsverbandes der deutschen Industrie Dr. Kerle her-ausgegeben wurde. Diese Schrift enthält einen Bericht über die genannte Tagung und ferner Auskassungen von Bertretern der Unternehmerverbände zu dem erwähnten Thema. Die Tagung sollte den Iweet haben, "der verantwortungsbewußten Jugend den Weg zur Wirtschaftsfenntnis als der Voraussetzung politischer Stellungnahme zu erleichtern". Angeblich sollen unter den 140 anwesenden Jugendlichen alle politischen Richtungen mit Ausschungen werden der Vorausserten vor der Vorausserten der Vorauss nahme der Kommunisten vertreten gewesen sein. Diese waren allerdings nicht Abgesandte bestimmter Organisationen oder Organisationsrichtungen, sondern man wird sie sich wohlweislich vorher ausgesucht haben. Richt vertreten war die arbeitende Jugend, auf deren Anwesenheit man anscheinend fein Gewicht gelegt hat.

Nach dem Bericht foll die Jugend von folgenden drei Fragestellungen ausgegangen sein: a) Führt die jesige Krise zur sortschreitenden Beresendung der Masse des Bolkes und damit zum Antergang des herrschenden individualistischen Wirkschaftssystems? d) Führen die alkmöhlichen "Strukturwandlungen", die diefes System erfährt, besonders die Ausdehnung des "gebundenen Virtsschaftssektors" zur Ueberwindung dieses Wirtschaftssystems durch ein anderes? e) Welche Mittel und Wege lassen sich angeben, um der gegenwärtigen Krise Gerr zu werden? Aus dem sorgfältig abgefaßten Verlichtlich in welcher Town diese Fresch den den Turche ersichtlich, in welcher Form diese Fragen von den Jugendlichen vorgetragen und wie sie von den Unternehmern be-antwortet wurden. Auf die Frage der Jugend, ob die unternehmerische Wirtschaft überhaupt noch imstande sei, dem deutschen Volte einen befriedigenden Lebensstandard zu erhalten, oder ob es unter diesem Sustem zu weiter fortschreitender Proletarisierung kommen muffe, scheinen die Unternehmer, soweit aus dem Bericht ersichtlich, nur eine unzureichende und sich in den allgemeinen Gedankengängen bewegende Antwort erteilt allgemeinen Gedankengängen bewegende Antworf erteult zu haben. Sie versuchten die Wirtschaftsbelastung durch Krieg, Niederlagen, Inflation, sowie die staatlichen Iwangseingriffe für die geringe Auswirkung verantwortlich zu machen. "Jur Zeit sei", so wurde auch bei dieser Gelegenheit betont, "besonders auf den Gebieten des Schlichtungswesenst und der Bau- und Wohnungswirtschaft eine Einschränkung der Staatsbesugnisse ersorderlich." Im allgemeinen waren es vlle Kamellen, die man der Jugend aufgetisch hat. Unter anderm ist behauptet worden, daß die Industrie auf viele Kartelle und Konvenworden, daß die Industrie auf viele Kartelle und Konventionen bereit sei zu verzichten, "wenn der Staat seinerseits auf das Recht verzichte, den Lohn durch Schiedsspruch verbindlich festzuseten, und damit zu seinem Teil das freie Spiel der Kräfte wieder herstelle." Man hat sich rreie Spiel der Krafte wieder herstelle." Man hat sich auch nicht gescheut, den Jugendlichen die Phrase zu übermitteln, daß die Gewerkschaften seit Jahren die stärkste Rationalisierung gesordert und die relativ hohen Löhne der vergangenen Jahre damit gerechtsertigt hätten, daß sie das Unternehmertum zur Rationalisierung zwingen kollon

Die bürgerlichen Jugendlichen forderten Austunft Die bitigerlichen Jugendlichen forderten Austunft über die Stellung ber Arbeitnehmer im Betrieb. Sie hätten weitgehend das Bewußtsein, nur Teilarbeit zu leisten und die Besürchtung, jederzeit durch andere Menschen erseht zu werden. Es gäbe kaum eine Lernmöglichkeit für den jungen Menschen, weil er sich lange Jahre mit der Tätigkeit der speziellen Bearbeitung und des Eindringens in die seinsten Einzelheiten der köftstegen muß la des er keine Gelegenheit sinder Filherschäftigen muß, so daß er keine Gelegenheit findet, Führertasente zu entwickeln. Die Unternehmer wiesen zur Entschuldigung auf den verlangten Lebensraum als die Folge des Krieges hin. Wie man sieht, haben die Unternehmer der wissenschurstigen jungen Generation nicht viel Neues zu sagen gewußt. Man bewegte sich im alten und befannten Rreife.

Für den fritischen Lefer der angezogenen Schrift sind die folgenden Auffate von Unternehmervertretern aufrichtige, wenn er nachstehenden Sas niederschreibt: "Grundlegend möchte ich der Meinung Ausdruck geben, daß weniger die wirtschaftliche Funktion des Unternehmertums als beffen geiftige Ein ftellung gu Bolf und Staat den Angelpunkt für die Betrachtung seitens der jungen Generation abgibt." Und Herr Dr. Lange von der Maschinenindustrie ist folgender Meinung: "Nahezu die gesamte Jugend ist sich einig in der schärfsten Kritik an dem individualistischen Kapitalismus und in der Forderung nach einem mehr vohr werder versicht kallektivistischen Wirtsteller und der Versicht werder versicht kallektivistischen Wirtsteller und der Versicht werden versicht kallektivistischen Wirtsteller und der Versichten von der versichten der V

lagen zu schaffen, wie sie der breiten Masse bisher noch nie gewährt worden waren. Bei der Größe und Schwere gendart Aufgabe ist es nur begreislich, daß bei der wirtschaftlichen Bestgestaltung der Produktion die "menschsliche" Bestgestaltung noch nicht überall gleichen Schritt halten konnte, daß also die Bedürfnisse des "Menschen" und seiner "Gemeinschaft" im wirtschaftlichen Leben noch nicht in dem Maße besriedigt werden konnten, das man als Ideal durchaus wünschen möchte.

Diese hier genannten Aufgaben hat der Kapitalismus noch nicht zu befriedigen vermocht. Und deshalb ist nicht nur die Jugend, sondern auch die Mehrheit der älteren Generation mit ihm unzufrieden. Diese Unzufriedenheit muß sich in erster Linie gegen die Leiter dieses Teufang richten Ausgal sich unter diesen Gentanden Sustems richten. Zumal sich unter biesen Leute befinden, die eine sehr ansechtbare Moral ihr eigen nennen. Sowohl die genannte Sagung als die angezogene Schrift bermögen nicht davon zu überzeugen, daß die Jugend dem Einternehmertum näher gebracht wurde. Nach wie vor ist es in weiten Rreisen der Jugendlichen der lebendige Ge bante, daß das jenige Unternehmertum nicht nur über altert, sondern auch, sowohl in seinen Anschauungen wie in seinen Methoden, überlebt ist. Deshalb macht sich der stürmische Drang nach Mitleitung und Mitbesitz bei der bürgerlichen Jugend bemerkbar. Die ar-beiten de Jugen d hat noch weniger Vertrauen so-wohl in das System als in seine Leiter. Und deshalb die teilweisen Berirrungen in radifale Bünde und Organi-fationen. Es muß unsere Aufgabe sein, die Jugend dazu anzuhalten, die Grundlagen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens durch eigenes Studium unt scharfes Beobachten fennenzulernen. Dann wird die fu beeinflußte Jugend zur leberzeugung gelangen, baß bie fapitalistischen Unternehmer keine unbedingt gesellschaft-liche Notwendigkeit sind, sondern die Menschheit, auf kollektivistischer Basis organisiert, auch ohne diese Dikta-toren der Wirtschaft glücklich sein kann.

## Beachtliches über die Unterhaltspflicht der Verwandten in der öffentlichen Fürforge

Die langanhaltende Arbeitslosigkeit zwingt fehr viele ber davon Betroffenen die öffentliche Fürsorge (Wohlfahrtserwerbstofensürsorge) in Anspruch zu nehmen. Ein Rechtsanspruch wie in den Versicherungszweigen der Reanken, Invaliden, Angestellten- und Arbeitstosenversicherung besteht in der öffentlichen Fürsorge nicht. In all den Fällen der öffentlichen Fürsorge kommt es auf die Bedürftigkeit des zu Anterstützenden an. Dabei wird in erster Linie geprüft, ob unterhaltspflichtige Angehörige vorhanden sind und diese zur Anterhaltsgewährung dem Unterftütten gegenüber berangezogen werden konnen. Die Eräger der öffentlichen Fürsorge sind die Gemeinden und Bemeindeverbande. Der Umfang der Fürforge erftrectt fich auf alle Silfsbedürftigen, und die Buftandigkeit ift in ber Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 näher ausgeführt. In der Notverordnung vom 1924 näher ausgeführt. In der Notverordnung vom 6. Juni erfuhr obengenannte Berordnung über die Für-sorgepflicht eine Reihe von Abanderungen. Im besonderen wurde eine verschärfte Seranziehung unterhaltspflichtiger Angehöriger durch die Fürsorgeverbände in den neuesten Bestimmungen festgelegt. Lleber den Grad ber Berwandtschaft und der damit verbundenen Unterhaltspflicht herrscht in weiten Kreisen noch sehr viel Unklarheit. In der Zeitschrift "Die Gemeinde" behandelt Sermann Lamprecht, Franksurt a. M., die Seranziehung Dritter durch den Fürsorgeverband zur Unterhaltspflicht für Fürsorgebedürftige und erläutert besonders die rechtliche und gesetzliche Grundlage aus dem Bürgerlichen Gesethuch und der Verordnung

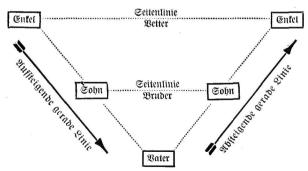
über die Fürsorgepflicht, das aus folgendem ersichtlich ist: Die Wohlsahrtspflege kann nur einsetzen, wenn die Hilfsbedürftigkeit festgestellt ist. Bei der Prüfung der Silfsbedürftigkeit muß auch die Unterhaltspflicht der wandten herangezogen werden. Als gesehliche Unterlage muß das Bürgerliche Gesehbuch (BGB.) und die Ver-pronung über die Fürsorgepflicht (FB.) dienen. Der ordnung über die F § 1601 BGB. lautet:

"Berwandte in gerader Linie find verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren."

Und wer ift in gerader Linie verwandt? Darüber fagt § 1589 3363.:

Dersonen, deren eine von der andern abstammt, sind in gerader Linie verwandt. Personen, die nicht in gerader Linie verwandt find, aber von berfelben britten Person abstammen, find in der Seitenlinie verwandt. Der Grad der Verwandtschaft bestimmt sich nach der Jahl der sie permittelnden Geburten. Ein uneheliches Kind und dessen Bater gelten nicht als verwandt."

Nachstehende Stizze stellt bas Verhältnis ber Verwandtschaft dar:



Es sind also die Eltern für ihre hilfsbedürftigen Rinber unterhaltspflichtig, ebenso die Rinder für die Eltern; jedoch nicht für Schwiegersöhne oder Schwiegertöchter und umgekehrt. Noch einen Grad in gerader Linie weiter: Die Großeltern für die Enkel bzw. die Enkel für die Großeltern. Jedoch ift niemals in der Seitenlinie, also zum Beispiel Bruder gegen Bruder, eine gesetliche Unterhaltspflicht gegeben. Der Unterhaltsanspruch an einen Ber-

Unterhaltbegehrende außerstande ift, sich selbst zu unterhalten. Darüber sagt § 1602 BGB.:

"Unterhaltsberechtigt ist nur, wer außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Ein minderjähriges unverheiratetes Rind fann von seinen Eltern, auch wenn es Bermögen hat, die Gewährung des Unterhalts insoweit verlangen, als die Einkünfte seines Vermögens und der Ertrag seiner Arbeit zum Unterhalt nicht ausreichen." Nach den Vestimmungen des VGB, kann man die Unterhaltspflicht oder wohl besser Unterhaltsleistung in

eine unbeschränkte, eine beschränkte und eine notdürftige glie-Die lettere tritt ein, wenn der Unterhaltbegehrende durch sein sittliches Verhalten (zum Beispiel Trinker) hilfs-

bedürftig geworden ist. Es heißt im § 1611 BGB.: "Wer durch sein sittliches Verschulden bedürftig geworden ist, kann nur den notdürftigen Ilnterhalt verlangen.

Der gleichen Beschränkung unterliegt ber Unterhalts-anspruch ber Abkömmlinge, ber Eltern und bes Chegatten, wenn fie fich einer Verfehlung schuldig machen, die den Unterhaltspflichtigen berechtigt, ihnen ben Pflichtteil zu entziehen, sowie der Unterhaltsanspruch der Großeltern und ber weiteren Boreltern, wenn ihnen gegenüber Die Voraussetzungen vorliegen, unter denen Kinder berechtigt find, ihren Eltern den Pflichtteil zu entziehen.

Der Bedürftige kann wegen einer nach diesen Vor-fchriften eintretenden Beschräntung seines Unspruches nicht andere Unterhaltspflichtige in Unfpruch nehmen.

Der § 1603 363., der lautet:

"Unterhaltspflichtig ist nicht, wer bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen außerstande ift, ohne Beährdung seines standesmäßigen Unterhalts den Unter-

halt zu gewähren. Befinden sich Eltern in dieser Lage, so sind sie ihren minderjährigen unverheirateten Rindern gegenüber verpflichtet, alle verfügbaren Mittel zu ihrem und deren Unterhalt gleichmäßig zu verwenden. Diese Verpflichtung tritt nicht ein, wenn ein anderer unterhaltspflichtiger Berwandter vorhanden ist; sie tritt auch nicht ein gegenüber einem Kinde, bessen Unterhalt aus dem Stamme seines Bermögens bestritten werden kann."

enthält die Grundsäge, nach denen der Grad der Unterhaltsleistung, das heißt ob beschränkt oder unbeschränkt, festgestellt wird. So tritt eine unbeschränkte Unterhaltspflicht ein, wenn ein minderjähriges unverheiratetes Rind von seinen Eltern Unterhalt begehrt, weil es außerstande ift, sich selbst zu unterhalten. In diesem Falle sind alle verfügbaren Mittel gleichmäßig zum Unterhalt des Kindes und der Eltern zu verwenden, es sei denn, das Kind hätte Bermögen, oder es wäre noch ein anderer unterhaltspflichtiger Bermandter, zum Beispiel die Großeltern, vorhanden. Ist jedoch das hilfsbedürftige Kind verheiratet oder vollsährig, so muffen die Eltern nur zum Unterhalt beitragen, soweit der Shegatte des verheirateten Rindes nicht leisten kann und die letzteren dazu in der Lage sind, ohne ihren standesgemäßen Unterhalt zu gefährden. muffen also beschränkt leiften.

Die allgemein verbreitete Ansicht, die Eltern hätten dem Kinde gegenüber keine Anterhaltspflicht, wenn es volljährig ift, muß, da im Geset nicht begründet, als irrig

bezeichnet werden.

Im Borftebenden find die Boraussetzungen behandelt, unter benen jum Beispiel hilfsbedürftige Eltern Unterhaltsansprüche an ihre leiftungsfähigen Rinder, also an Dritte, ftellen fonnen; ebenfo umgekehrt, hilfsbedürftige an die Eltern. Leiften diese jedoch nicht und muß der hilfsbedürftige Teil, dadurch gezwungen, das Wohlfahrtsamt in Unspruch nehmen, so kann dasselbe von den Dritten (Großeltern, Eltern oder Kindern), gestügt auf die folgenden Paragraphen 21 und 21 a (FB.) Ersaganspruch nach den Paragraphen 1601 ff. BGB. stellen: § 21: "Die Verpstichtungen Oritter, einen Silfsbedürftigen unterkliken werden durch dies Reproduums nicht

tigen zu unterstüßen, werden durch diese Verordnung nicht berührt.

§ 21 a Absach 1: "Der Fürsorgeverband, der auf Grund dieser Berordnung einen Silfsbedürftigen unterstützt hat, kann, wenn der Silfsbedürftige für die Zeit der Unterstützt. ftiligung Rechtsansprüche gegen einen Dritten auf Leistungen zur Deckung des Lebensbedarfs hat, durch schriftliche Anzeige an den Dritten bewirken, daß diese Rechtsansprüche jum Ersan auf ihn übergeben. Dies gilt auch bann, wenn ber Anspruch nicht von ber Bedürftigfeit bes Unterftügten abhängt. Der Fürforgeverband foll ben Elebergang von Rechtsansprüchen nur insoweit bewirken, als es zum Ersatz seiner Aufwendungen erforderlich ist...

Berweigert oder beftreitet der nach dem 363. Unterhaltsverpflichtete, also Verwandter in gerader Linie, seine Unterhaltspflicht, so kann der Fürsprgeverband, nach § 23 (FB.), auf dem Verwaltungswege diese feststellen lassen. Diese Entscheidung ist immer vorläufig vollstreckbar, kann jedoch auf dem ordentlichen Rechtswege ohne Einhaltung jedoch auf dem orventungen Durch die Notverord-einer Frist angesochten werden. Durch die Notverord-nung vom 5. Juni 1931 richtet sich die örtliche Juständig-Bins des Kürsorgeverbandes. Zur Durchführung folder Erfap- bzw. Feftstellungstlagen können bie Länder befondere Llusführungsbestimmungen erlassen.

Länder besondere Ausführungsbestimmungen erlassen. Der Alageweg zum Beispiel in Preußen (bei den übrigen Ländern läuft er ähnlich) ift folgender: Das Wohlfahrtsamt erhebt seine Rlage auf Ersasseistung bei dem zuständigen Stadt- bzw. Kreisausschuß des Sixes des Fürsorgeverdandes. Der Beklagte wird gehört, und daraushin erfolgt die Entscheidung des obigen Ausschusses. Gegen dem Beschluß kann der zur Ersasseistung Verurteilte den produktione Rechtsweg pelsonsein alle Rechts des mit der Rechtspielen also Rechts den Planks Gegen ordentlichen Rechtsweg beschreiten, also Klage beim Amtsgericht einreichen. In eine bestimmte Frist ist er dabei nicht gebunden. Will das Wohlfahrtsamt den Beschluß nicht gebunden. Will das Wohlfahrtsamt den Beschluß des Ausschusses anfechten, so muß es innerhalb 14 Tagen beim zuständigen Bezirksausschuß Beschwerde einlegen. Sest das Almtsgericht die Ersasleistung des Anterbaltspflichtigen herab, so muß der zuwiel gezahlte oder bereits durch Pfändung eingezogene Teil zurückgezahlt werden. In vielen Bezirksfürsorgeverbänden, die mit Ausnahme von Bayern und einigen andern süddeutschen Länden werden Derkfürsorgeverbanden, die Mitchelstein Länden und Orksfürsorgeverbänden abnern sieden kan der

bern, wo Ortsfürsorgeverbande eingeschaltet find, hat man besondere Richtlinien über die Errechnung der Unterhalts-leistung durch die Verwandten aufgestellt. Diese haben aber nur im Verwaltungsbetrieb Bedeutung, da die Rlage

reichere Bersorgung mit Gütern als je zuwor einer ständig wandten in gerader Linie ist aber nur gegeben, wenn der entscheidenden Instanzen an Richtlinien nicht gebunden wachsenden Jahl von Menschen materielle Lebensgrund- Unterhaltbegehrende außerstande ist, sich selbst zu unter- sind. Leberhaupt ist über die Söhe und Art der Seranziehung zur Unterhaltsleistung keine Klarheit, da scheidungen der letzten Instanz nicht vorliegen, weshalb in jedem Landgerichtsbezirk die Entscheidung über die Unterhaltsleistung der Verwandten gerader Linie verschieden ausgelegt wird.

## Lohnabbau am laufenden Band

Lohnabbau, Entlaffungen, Berfürzung ber fozialen Leiftungen, bas ift ber Grundton aller Magnahmen, mit Silfe derer die Anternehmer die Wirtschaftskrise zu über-winden angeben. In diesem Bestreben leistet die deutsche Reichsregierung durch ihre Anweisungen dem Unter-nehmer weitgehend Silfe. Der Erfolg: Steigende Arbeits-Sentung des Lebenshaltungeniveaus, schrumpfende Konsumtraft, verstärtte Wirtschaftstrise. Dieser Mißerfolg hat aber bisher weder die Unternehmer noch Die Regierung eines besseren belehrt, vielmehr wird der einmal beschrittene Weg weiter verfolgt, trothdem er das Gegenteil von dem erzielt, was erreicht werden foll.

Nach der Kreditkrise vom Juli d. J. befindet sich die Rurve der Arbeitslosigkeit in stark ansteigender Linie. Nach dem Bericht der Reichsanstalt für Arbeitsvermittfung und Arbeitslosenwersicherung betrug am 15. Oftober bie Zahl ber Arbeitslosen 4 484 000. Seit dem lesten Stichtag am 1. Oftober betrug die Steigerung 129 000, während in der gleichen Zeit des Vorjahres die Zunahme nur 113 000 betrug. In der Verteilung auf die einzelnen Unterstützungseinrichtungen ist aber eine grundsähliche Alenderung eingetreten. Auf Grund der Verfürzung der Unterstützungsdauer hat die Jahl der Sauptunterstützungsempfänger in der Arbeitstofenversicherung um 200 000 abgenommen und belief sich am 15. Oktober auf 1 143 000. In der Krisenfürsorge dagegen wurden rund 1 290 000 Sauptunterstützungsempfänger gezählt, was eine Neu-belastung um 150 000 bedeutet. Durch die Verkürzung der Wochen in ber Unterstüßungsdauer von 26 auf 20 beitstosenversicherung ist zwar die Finanzlage der Reichs-anstalt saniert, doch werden die ersparten Beträge zusäch-lich in der Krisenfürsorge und besonders für die 28oblfahrtserwerbslosen aufgebracht werden müssen. Diese Entwicklung bedeutet für Die Gemeinden, die den fünften Seil der Rrisenunterstützung und den gesamten Betrag für die Wohlfahrtserwerbstofen aufbringen müffen, eine erneute Belastung, die sie aus eigenen Kräften nicht werden auf-bringen können. Besonders die Entwicklung der Wohlfahrtserwerbslofenfürsorge stellt die Finanzen der Rom-munen vor fast unlösbare Aufgaben. Nach dem Bericht des Preußischen Statistischen Landesamtes wurden am 30. September in Preußen 849 126 vom Arbeitsamt anerkannte Wohlfahrtserwerbstofe bei den Bezirksfürforgeertannte Asohlfahrtserwerbstofe bei den Sezittsfutjorgeverbänden gezählt gegenüber 806 600 am Ende des Vormonats, so daß sich im September eine Junahme von 42 526 oder 5,3 % ergibt. Auf 1000 Einwohner entfallen im Staatsdurchschnitt jeht 22,2 Wohlsahrtserwerbstofe. Im Vergleichsmonat des Vorjahres wurden 401 923 unterstüht, was eine Steigerung zu 1931 um 89,9 % be-deutet. Von den Wohlsahrtserwerbstofen befanden sich beutet. Bon den Wohlfahrtserwervsvollen veranden in 67 790 in Fürsorge- oder Notstandsarbeit. Durch eine Verordnung des Neichsarbeitsministers ift als Ausgleich der Angeleich der Angeleich der Angeleich der Angeleich der Angeleich für die Kürzung der Unterfrügungsdauer in der Arbeits-losenversicherung die Krisenfürsorge entsprechend verlängert, so daß die Gesamthöchstdauer der Unterstützungen längert, so daß die Gesamthöchstdauer der Anterstützungen wie bisher 58 Wochen, bei über 40 Jahre alten Arbeitsslosen 71 Wochen betragen kann. Bei der sinanziellen Wotslage des Reiches, der Gemeinden und Gemeindeverbände soll aber sichergestellt werden, daß nur wirklich Bedürftige die Krisensürforge erhalten. Die Prüfung der Bedürftigkeit soll daher mehr als bisher der Regelung angepaßt werden, die in der öffentlichen Fürsorge getroffen ist. Die Jusammenarbeit zwischen dem Gemeinden und der Arbeitslosenversicherung soll wieder eine engere merden

## Internationale Nachrichten

## Organisatorisches aus der niederländischen Gewerkschaftsbewegung

Dem freigewerkschaftlichen Niederländischen Gewerkschaftsbund (NVV.) ist es in den Jahren 1927 bis gelungen, seine Mitgliederzahl von 200 000 auf 300 000 zu erhöhen. Der Prozentsatz der weiblichen Mitglieder stieg von 4,3 % im Jahre 1924 auf 5,7 % im Jahre 1927 und 6,3 % im Jahre 1931. Im Zusammenhang mit der zunehmenden Wirtschaftskrise gingen die Gesamteinnahmen der angeschlossenen Organisationen von 7,5 Millionen Gulden im Jahre 1929 auf 7,2 Millionen Gulden im Jahre 1930 zurück (insbesondere durch Verminderung der freiwilligen Beiträge bei Streiks und Aussperrungen von 549 000 auf 37 000 Gulden). Der für Streiks und Aussperrungen verausgabte Gesamtbetrag sank von 1,2 Millionen Gulden im Jahre 1929 auf 293 000 Gulden im Jahre 1930. Der Betrag für Krankenunter-stützung verminderte sich von 488 000 auf 355 000 Gulden, jener für andere Auskehrungen von 136 000 auf 121 000 Gulden. Die Ausgaben für Sterbegelder stiegen von 38 000 auf 42 000 Gulden.

Das Gesamtvermögen der dem NVV. angehörenden Organisationen erhöhte sich von 8 Millionen Gulden im Jahre 1926 auf 10 Millionen Gulden im Jahre 1928 und auf 13,6 Millionen Gulden am 1. Januar 1931. Der Saldo des Streikfonds der Landeszentrale betrug am 1. Januar 1931 2 Millionen Gulden. Vier der insgesamt 29 angeschlossenen Verbände verfügen über ein Vermögen von meh**r** als 1 Million Gulden, acht andere über ein solches von 250 000 bis 1 Million Gulden, sieben über ein Vermögen von 100 000 bis 250 000 Gulden.

Am 1. Januar 1931, als der NVV. 275 000 Mitglieder zählte, umfasste er 48 % aller in Holland gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. 26,9 % (152 000) entfielen auf die römisch-katholischen Gewerkschaften, 14,4% (82 155) auf die Christlichnationalen, 3,1% (17 000) auf das Nationale Arbeitssekretariat (syndikalistisch) und 7,2 % (41 000) auf die Nederlandsche Vakcentrale

# Berbandsnachrichten

## Betanntmachungen des Zentralborstandes

Das neue Tabellenwert "Feststellungen über Arbeitszeit und Löhne sowie Mitgliederzahl bes Zentralberbandes ber Zimmerer und verwandter Verufsgenossen Deutsch-lands für die Jahre 1885 bis 1930" gelangte im Lause dieser Woche mit der Monatsquittung für Ok-tober zum Versand. Alle Zahlstellen erhalten je ein Exemplar für die Zahlstellenbibliothek. Das Wert bleibt Eigentum der Zahlstelle. Es foll interessierten R.: meraden Einsicht in die Tätigkeit sowie die organisatorischen und sohnpolitischen Erfolge des Verbandes und der einzelnen Jahlstellen in den 45 Jahren von 1885 bis 1930 geben. Gründliches Studium dieses Werkes ist allen diefes Werkes ift allen Rameraden bringend zu empfehlen.

Der Zentralvorstand.

## Uniere Lohnbewegungen

Entscheidung Nr. 33 bes Saupttarifamts ift uns verspätet zugegangen, sie konnte in der vorigen Nummer nicht mehr veröffentlicht werden, wir lassen sie beshalb hier folgen:

Entscheidung 33.
In der Streitsache des Deutschen Baugewerksbundes, betreffend Berufung gegen die Entscheidung des

Tarifamts für beibe Mecklenburg vom 8. September 1931 zwecks Feststellung, daß die bisber übliche Arbeitszeiteinteilung für Wismar tariflich weitergilt, und daß die beswegen ausgesprochenen Entlaffungen pu Unrecht erfolgt seien, fällte das Saupttarisamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sigung am 30. Oktober 1931 nachstehende Entscheidung (Schiedsspruch nach § 98 Alrbeitsgerichts-Geseh): Auf die Berufung wird die Entscheidung des Bezirkstarifamts vom 8. September 1931 wegen Unzuständigkeit der Sarifinstanzen für die getroffenen Feststellungen aufgehoben. Gründe: Das Carif-amt hat wie folgt entschieden: 1. Es liegt eine ordnungsmäßige Arbeitezeitvereinbarung in Wismar nicht vor. 2. Im Falle des Finanzamtsbaues in Wismar liegt eine Betriebenotwendigkeit gemäß § 4 3iffer 2a REB. vor. 3. Auswärtige Firmen fallen nur dann unter eine örtliche Arbeitszeitregelung, wenn eine ordnungsmäßige Bereinbarung, das heißt das Einvernehmen der Bezirksorganifationen und die Voraussetzung des § 2 III, vorletter Absat, REB. vorliegen.

Aloga, NEB. vorliegen.

Der Spruch zu 1. gibt eine tatsächliche Feststellung, während das Tarisamt nur besugt ist, taristische Bestimmungen auszulegen. Der Spruch zu 2. ist eine gutachtliche Leußerung. Jur Begutachtung ist aber das Tarisamt nicht bestellt. Für den Spruch zu 3. lag keine Veransassigung vor, da die in ihm entschiedene Lus-legungsstrage nicht kreitig war. Eine Feststellung, wie sie im Vernsungsantrage gewinklicht wird das die im ver im Berufungsantrage gewünscht wird, daß die im zu-grundeliegenden Streitfalle ausgesprochenen Entlassungen au Unrecht erfolgt (ein Berstoß gegen § 12 NEB.) seien, gehört nicht zur Zuftändigkeit der Sarifinftanzen.

## Berichte aus den Zahlstellen

Berlin und Amgegend. Unfere Zahlstellenversammlung am Montag, 2. November biefes Jahres, hörte nach einem Nachruf für zehn im dritten Quartal verstorbene Rameraden einen Vortrag des Rameraden Wolgaft, Samburg, über: "Wirtschaftskrise, Bauwirtschaft und Gewerkschaften". Redner stellte voran die Tassache, daß die gegenwärtige Krise keine der schon häusig erlebten periobischen Rrifen sei, von der man stets mit einiger Gewißheit voraussagen konnte, wann fie wieder einem wirtschaftlichen Aufstieg weichen werde, sondern diese Krise sei eine Weltwirtschaftstrife, die in ihrem Ausmaß und ihrem Wirken einzig in der Geschichte dasteht und daher nur eine Lösung finden könne im internationalen Jusammenwirken aller von ihr betroffenen Länder. Die gegenwärtige Krise zeichnet sich aber durch Besonderheiten aus. Von frühren Krisen wurden nicht immer alle Industriezweige gleichmäßig betroffen. Es kam vor, daß bei einer Krise in der Industrie das Baugewerbe besser beschäftigt war als sonst, und umgekehrt konnte festgeskellt werden, daß bei einer Rrise im Baugewerbe in der Industrie lebhafte Beschäftigung war. Dadurch wurden die Krisenwirkungen gegeneinander aufgehoben und nicht so nachhaltig empfunden. Diesmal ift auch die Landwirtschaft davon be-troffen, und dieses Zusammentreffen von Industrie- und Algrartrise trägt wesentlich zur Berschärfung bei. Biele fühlen sich berufen, Wege aus ber Krife zu zeigen, nur wenige aber haben bisher erschöpfend in biefes Problem eindringen können. Deshalb ist es Pflicht, uns klare Er-kenntnis der Wirtschaftslage zu verschaffen, weil sie die Woraussehung ift für das richtige Sandeln, für das zweck-mäßige Einsehen der Kräfte der Arbeiterklasse in ihrem Befreiungskampfe. Durch die wirtschaftlichen Folge-wirkungen des Weltkrieges, die erst jest liquidiert werden, durch die Nationalisserung wird die Krise verschärft. Eben-talls wirtt zuch die Andersteinschaft kulturalik kaftel falls wirkt auch die Reparationslast krisenverschärfend. Alber die Auffaljung der Faschisten, daß durch deren Fortfall die Rrise sofort behoben ware, ift völlig abwegig. Blick auf Amerika, das Saupknugnießer der Tributzahlungen ist, belehrt uns eines andern. Eine weitere Berschärfung der Krise ist durch die monopolistische Machtstellung

In der Bauwirtschaft sind rund 2¾ Millionen Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Im eigentlichen Baugewerbe 11/4 Millionen, in der Bauftoffindustrie 700 000, im Bau-nebengewerbe 772 000, in der Bauplanung und Finanzie-rung 43 000. Auf Grund der letzten Berufszählung leben 10 % der Gesamtbevölkerung Deutschlands von der Bauder Gesamtbevölkerung Deutschlands von der Bau-Das Institut für Konjunkturforschung berechnet den Produktionswert im Baugewerbe im Jahre 1929 auf 8,9 Milliarden Mark. Der Nationalökonom Ernst Rahn schätzt ihn sogar auf 13½ Milliarden. Der landwirtschaftliche Produktionswert wird auf 9 bis 10 Milliarben Mark geschätt. Der Wert ber Bergbauproduktion er-reichte 1928 3 Milliarden. Die Eisen-, Stahl- und Metallinduftrie hatte 1928 einen Produktionswert von 5,22 Milliarden und die Sextilindustrie einen solchen von 4 Milliarden Mark. Diese Ziffern zeigen die ungeheure Bedeutung des Baugewerbes im Rahmen der Gesamt-Während Landwirtschaft, Bergbau und andere Industrien jährlich erhebliche staatliche Zuwendungen erhalten, geht man dazu über, dem Baugewerbe die öffentlichen Mittel restlos zu entziehen. Dabei beträgt der Wohnungsbedarf in Deutschland immer noch 550000 bis 600 000. Die Sausbesitzer fordern völlige Beseitigung der Soudzinssteuer. Die Gewerkschaften fordern: Umwandlung in abdingdare Rente mit Sicherstellung des Ertrages von 1,5 Milliarden Mark jährlich. Die Alrbeitslosigkeit in unserm Verbande betrug im Durchschnitt während der Zeit vom Januar bis September 1931 70,8 %. Alle Anseit vom Januar bis September 1931 70,8 %. zeichen deuten trot Wohnungsnot auf weiteren Rückgang der Bauwirtschaft. Rredit- und Kapitalmangel, weiterer Rückgang der Hauszinssteuermittel mussen das Bau-gewerbe völlig zum Erliegen bringen. Die technische Vervollkommnung im Zimmergewerbe trägt ebenfalls bazu bei, die Arbeitskräfte entbehrlich zu machen. Durch die vermehrte Anwendung der Maschinen werden 20 bis 25 % unserer Kameraden freigestellt. Die Wissenschaft hat bis-her einen Weg aus der Krise nicht zeigen können. Die Unternehmer und "Wirtschaftsführer" sehen den Ausweg im radikalen Abbau der Löhne, der sozialen Einrichtungen und in der Serabdrückung des Lebensstandards. Obwohl Erfahrungen gezeigt haben, daß diefer Weg falfch ift, daß er im Gegenteil frifenverschärfend wirft. Besonders halt er im Gegenteil frisenverschärfend wirkt. man die Löhne im Baugewerbe für zu hoch und möchte sie unverzüglich kürzen. Weil sie daran ein dis zum fie unverzüglich fürzen. Weil sie daran ein bis zum 2. März 1932 saufender Tarisvertrag hindert, haben die Unternehmer die Silfe des Reichsarbeitsministers ange-rufen, mit dem Ziel, die Lohnabkommen aufzuheben. Da das einen Einbruch in das Tarifrecht bedeutet, sind fie bis-her nicht zum Ziel gelangt. Redner berichtete zum Schluß über seine Besprechung im Reichsarbeitsministerium. Der Reichsarbeitsminister fordere, die Bauarbeiter sollten einsehen, daß ihre Löhne zu hoch sind. Wir hingegen forbern, daß der Reichsarbeitsminister die Sarife zu schüßen habe. Die Zimmerer haben tron größter Not und größtem Elend durch verordnete Not sich tapfer gehalten. Der Berband ist stabil geblieben, der Mitgliederverlust unbedeutend. Im Augenblick find keine großen Erfolge zu erzielen. Gegen Anschläge gibt es nur eins: Bertrauen untereinander und Vertrauen zur Organisation und beren Leitung. Folgende Entschließung wurde nach einer fehr regen und sachlichen Debatte und einem klärenden Schlußwort einstimmig angenommen:

Die Zahlstellenversammlung am 2. November macht sich die in Nr. 41 des "Zimmerer" veröffentlichten dringenden Forderungen der gewertschaftlichen Spikenverbände zu eigen: Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung aller Arbeitslosen. Verkürzung der Arbeitszeit — insbesondere durch Einführung der 40-Stunden-Woche — zum Iwecke der Mehrbeschäftigung von Arbeitskräften. Erhaltung und Steigerung der Rauffraft der Löhne und Gehälter, Sicherung des Tarifrechts und des staatlichen Schlichtungswesens. Senkung der Zölle, mit dem Ziel der stärkeren Unpassung der deutschen Preise und Lebenshaltungskosten an das gesunkene Preisniveau des Weltmarkts; Druck auf siberhöhte Sandels- und Berarbeitungsspannen. Auflockerung der monopolistischen Preisdistoungen in allen Stufen der Wirtschaft bei gleichzeitigem Ausbau der öffentlichen Kontrolle. Deffentliche Bantenaufsicht mit dem Ziel der Berhütung von Fehlleitungen des Kapitals und Sicherung volkswirtschaftlicher Rapitalverwendung. sichtslose Kürzung der überhöhten Spizengehälter und Pensionen in Wirtschaft und Verwaltung. — Die Durchführung dieser wirkschaftspolitischen Richtlinien muß verbunden sein mit der Abwehr aller die Währung bedrohenden Experimente, ferner mit zielbewußter Förderung der internationalen Berständigung, die gerichtet sein muß auf Ronsolidierung der schwebenben Schulben Deutschlands, auf internationale Zusammenarbeit zur Sicherung gesunder Kapitalverteilung und auf dauernde Lösung Frage der internationalen Kriegsverschuldung und der Reparationen. — In Erwägung, daß die Bauwirtschaft am schwersten von der Wirtschaftskrise betroffen ist und die Bauberuse die höchsten Arbeitskosenzissern mit lang-andauernder Erwerdskosigkeit stellen, fordert die Ver-sammlung nachdrücklichst, daß sofort Mahnahmen ergriffen werden für die Wiederingangsetzung der Bauarbeiten. Die in der Notverordnung vom 6. Oktober dieses Jahres enthaltenen, den Wohnungs- und öffentlichen Bau noch ftar-ter einschränkenden Bestimmungen find schnellstens aufzuheben und die Erträge der Sauszinssteuer in weitestem mfange für den Kleinwohnungsbau beschleunigte Förderung der Bauwirtschaft ift auch aus biesem Grunde unerläßlich, weil bei der Schlüsselstellung der Bauwirtschaft dadurch auch für andere Berufe und Industriezweige eine Linderung der Arbeitslosigkeit eintreten würde. Arbeitsbeschaffung ist das Gebot der Stunde "

ichwerften ift die Bauwirtschaft von der Rrife betroffen, erftattete der Raffierer den Bericht von ber Borftandekonferenz im Gau 8, Provinz Sachsen und Anhalt, die am 20. September in Röthen getagt hatte. Die Rameraden waren mit dem erstatteten Bericht einverstanden. Unter Verbandsangelegenheiten wurde das Verhalten eines jüngeren Rameraden, der sich vom Unternehmer verleiten ließ, unterschriftlich anzuerkennen, zu untertariflichem Lohn zu arbeiten, scharf unter die Lupe genommen; zwei Kameraden hatten die Unterschrift abgelehnt. Vorstand wurde beauftragt, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um solche Alebergriffe des Anternehmers, der Mitglied des Arbeitgeberbundes ist und deshalb sein Verhalten ein Verstoß gegen den Tarifvertrag bedeutet, für die Bukunft zu unterbinden. Alus dem Bericht über die lette Kartellsitzung war zu entnehmen, daß im Winter für arbeitslose Jugendliche Bildungsabende veranstaltet werden sollen und in nächster Zeit der Film "Im Westen nichts Reues", der mit vieler Mühe durch die Bildungs-Gemeinschaft vermittelt wurde, zur Aufführung kommen soll. Mit einem Appell an die Kameraden, in der gleichen Weise wie bisher dem Verbande die Treue zu bewahren, schloß der Vorsigende die Versammlung.

> Sannover. Die Zahlstellenversammlung am 18. Oftober hatte folgende Sagesordnung zu erledigen: 1. Albrechnung vom zweiten und dritten Quartal 1931. 2. Die Bauarbeiterforderungen auf dem Frankfurter Gewertschaftstongreß. 3. Der Stand der Zahlstelle und die erforderlichen Berwaltungsmaßnahmen. 4. Anträge aus den Bezirken und vom Borftand. 5. Berschiedenes. Abrechnungen lagen vervielfältigt vor. Die Revisoren uvrechnungen lagen vervielfältigt vor. Die Revisoren monierten, daß in einigen Fällen die Beiträge nicht fristgemäß abgeliesert worden seien. Ihr Antrag auf Entslaftung der Kassierer wurde angenommen. Kamerad Wolgast, Kamburg, gab hierauf eine gedrängte Lebersicht über die Arbeiten des Gewerkschaftstongresses unter besonderer Berücksichtigung der Bauarbeiterfragen. Ausgehend von der Bedeutung der Bauwirtschaft in der gesamten Wirtschaft zeiat er. was die Gewerkschaften geten samten Wirtschaft zeigt er, was die Gewerkschaften getan haben für die Belebung des Baumarktes und wie durch zuwiderlaufende Maßnahmen der Regierung in Gestalt von Notverordnungen das Baugewerbe immer mehr zum Erliegen gekommen sei. Die Borgänge der letzten Monate, Zusammenbrüche von großen Bant- und Wirtschaftsunternehmungen, hätten die Situation wesentlich verschlimmert. Durch die neueste Notverordnung würden der Bauwirtsschaft die letzten Quellen verstopft. Gegen diese völlige Orosselung vornehmlich des Wohnungsdaues habe der 19083 energischen Protest erhaben meis daburch die UDGB. energischen Protest erhoben, weil dadurch die Arbeitslosigkeit noch erheblich angewachsen sei. Weiter behandelte Redner die Pläne der Sausbesitzer zur Sauszinssteuer und die gewerkschaftlichen Forderungen zu diesem Punkt. Zum Schluß besprach Redner die Lage im Baugewerbe, die Ablehnung der Allgemeinwerbindlicherklärung der bezirklichen Lohn- und Arbeitstarife sowie das Vorgehen der Unternehmer. Auch die Gefahr eines Einbruches in das Tarifrecht wurde aufgezeigt und die Stellung der Gewertschaften demgegenüber. Die gesamte Lage sei furchtbar ernst; sie verlange strengste Geschlossen-heit der Gewersschaften. Treue zur Gewersschaft, Treue zum Verbande sei erstes Erfordernis. Zur Ueberwindung Wirkungen ber gegenwärtigen Rrife mußten alle Kräfte eingesetzt werden. Zum dritten Punkt wurden die Rräfte eingesetzt werden. Jum derteilen Entschädigungen Unträge auf Ermäßigung der bisherigen Entschädigungen kahandaft und ahne Ahänderung beschlossen. Mit Rückbehandelt und ohne Abanderung beschlossen. Mit Rücksicht auf die Lokalmittel muß auch das Lokalgeschenk für Zureisende herabgesett werden. Die Verbandszeitung wird von jest ab auch an sämtliche arbeitslosen Mitglieder im Zahlstellengebiet durch die Kolporteure ausgetragen, da sich dies als eine unbedingte Notwendigkeit herausgestellt hat. Das Zahlstellenbüro ist für die Abwicklung von Berbandsangelegenheiten nur von 16 bis 18 Uhr außer Sonnabend und Conntag geöffnet. Einige Anfragen aus ber Mitte ber Delegierten wurden noch beantwortet. Mit der Aufforderung zur regen Mitarbeit an dem Aufstieg der Zahlstelle schloß der Vorsigende die gut besuchte Tagung.

Schweinfurt. Mit ber am 26. September ftattgefun-Monatsversammlung war gleichzeitig die Feier bes 25jährigen Bestehens der Zahlstelle verbunden. leiter Kamerad Promm hielt einen intereffanten Vortrag über die Entwicklungsgeschichte der Zimmererbewegung im Gau Nordbayern und im besonderen in Schweinfurt. Im Jahre 1905 wurde unter den schwierigsten Berhältnissen von dem verstorbenen Gauleiter, Ramerad Failenschweinfurt gelegt. Dach Schaffung bes Gaues Nordbanern wurde unsere Zahlstelle in Besonders eingehend schilberte Kamerad Promm die Lohnentwicklung innerhalb der Zahlstelle und betonte, daß um die Gründerzeit ein Stundenlohn von 32 & für 3immerer gezahlt wurde. Die Arbeitszeit betrug damals im Durchschnitt 60 Stunden. Schon nach einjährigem Beftehen der Zahlstelle konnte der Stundenlohn auf 40 & erhöht werden und bis zum Jahre 1914 auf 55 g. Im Jahre 1930 betrug der Stundensohn 1,28 M und die Arbeitszeit 48 Stunden. An diesem gewaltigen Aufstieg der Lohn- und Arbeitsbedingungen in unserm Sahlstellengebiet haben sich besonders vier Rameraden verdient ge-macht. Diese vier Rameraden, die auf eine 25jährige Mitgliedschaft im Berbande guruckblicken können, wurden von Ramerad Promm besonders geehrt und ihnen ein vom Santerald Pronint velbiloets geehtt und ihnet ein vont Zentralvorstand gestisstetes Diplom überreicht. Die auf-opfernde Tätigkeit der Jubilare Suchfüll, Wegner, Weckel und Ludwig wurden besonders den jüngeren Kameraden als Borbild vor Augen geführt, und sie wurden auf-gesordert, in gleichem Sinne zu handeln und für den Berband zu werben. Kamerad Suckfüll dankte sür die von der Zahlstelle und dem Zentralvorstand entgegengebrachte Ehrung der Jubilare. Anschließend wurden noch Fragen betreffs Abhaltung eines Modellierkursus besprochen, und Genthin. Am 18. Oktober hielt die Zahlstelle ihre detregte der Fronkantung ab. Junächstelle ihre der Grüngen der Krise ist durch die monopolistische Machtstellung ab. Junächst erstattete der des Appitalismus verschuldet, die durch Kartelle, Syndikate und Trusts ihre übermäßig gesteigerten Preise im Intersesse der großen Arbeiteslosigskeit steht die Lokalkasse noch die zahlsteich aufgenommenen kurzfristigen Kredite, durch die zahlsteich aufgenommenen kurzfristigen Kredite, durch die zahlsteich aufgenommenen kurzfristigen Lokalkasse der großen Arbeiteslosigskeit steht die Lokalkasse noch einem kurzen Kartellsteich aufgenommenen kurzfristigen Kredite, durch die zahlsteich aufgenommenen kurzfristigen Kredite, durch die zahlsteile der Kreditere der Kassenstallsteile ihre der großen Arbeiteslosigskeit steht die Lokalkasse noch einem kurzen Kartellsteich aufgenommenen kurzfristigen Kredite, durch die kertesse Aberlassen. Eine weitere Verläuften der Judaten. Erstattete der Amstelle, Syndikasse der großen Arbeiteslosigskeit steht die Lokalkasse noch einem kurzen Kartellsteich von die kaufen werden. Nach einem kurzen Kartellsteich von der glückerversammlung gewirtsches der Judates. Aufgleberversammlung debes werstatte ihre der kurse. Aufgleberversammlung ab. Junächste der Subhaltung eines Modellierkurfus besprochen, weiner Judates der Grüngen der Fullstelle ihre der Fullstelle ihre der Fullstelle ihre der Subhaltung eines Modellierkurfus besprochen, weiner Subhaltung eines Modellierkurfus besprochen, weiner Subhaltung eines Modellierkurfus der Subhaltung eines Wobellierkurfus der Grüngen der Fullstelle ihre der Subhaltung eines Auchen der wurde. Auchen der Grüngen der Grüngen der Grüngen der Grüngen der Grüngen der

# UNTERHALTUNG & WISSEN

## Der Zimmermann in der deutschen Literatur

Von Richard Förfter, Faltenftein i. Bgtl.

Deutschlands größter Dichter, Wolfgang von Goethe, dessen Sobestag sich im kommenden Märzzum hundertsten Male jährt, war trotz seiner hohen Stellung und seines Ruhmes ein Volksfreund im besten Sinne des Wortes. Sein Verhältnis zu den werktätigen Verusen war recht herzlich. Er liebte die breite Schicht des Volkse und hatte vor allem zu den verschiedensten Sandwarkern eine krafte Luneigung. In ihrem Kreise bes Volkes und hatte vor allem zu den verschiedensten Sandwerkern eine ftarke Juneigung. In ihrem Kreise sichte er sich wohl. Ihren Arbeiten brachte er lebhaftes Interesse entgegen. Ihre Sitten und Gebräuche achtete er hoch, und an ihren Freuden und Leiden nahm er gern teil. Einst machte er die Bekanntschaft eines jungen Jimmergesellen, den er mit Empfehlungen an seinen Freund Zeiter, den berühmten Akademiedirektor in Verlin, koliske

Oft und gern erinnerte fich Goethe ber Zeit, in ber bas väterliche Saus in Frankfurt umgebaut wurde. Diefer Umbau, der nach Goethes Worten eigentlich ein Neubau war, war für den lebhaften Knaben ein tiefes Erlebnis. Besonders hatte es ihm das Zimmermannsbeil angefan. In einem seiner Werke berichtet Goethe, daß es ihm in seiner Zugend ein großes Bergnügen gewesen sei, mit den Zimmerleuten um die Wette auf freiliegenden Balken herumzulaufen.

In seinem Pandorafragment (ein unvollendetes Werk) hat Goethe die Stellung des Sandwerkers in der Entwicklung der frühesten menschlichen Kultur verherrlicht. Bon ber Arbeit bes 3immerers fagt er:

Und der alte Stamm, gekanntet, fügt sich, Ruhend bald und bald emporgerichtet, Einer an den andern. Sohen Giebels Neuer Runstwald hebt sich in die Lüfte. Sieh! Des Meisters Kränze wehen droben, Jubel schallt ihm, und den Weltbaumeister Hört man wohl dem irdischen vergleichen.

Sört man wohl dem irdischen vergleichen.
In poetisch-sinnbildliche Verklärung hat er einmal das Sandwert des Jimmerers gerückt, dessen Verus ja gerade mit den Vandlungen des Menschenlebens aus vielseitigste verslochten ist. An den Anfang seines Verkes "Wilhelm Meisters Wanderjahre" seht er eine Novelle, in der Lebensgang und Arbeit einer Jimmermannsfamilie geschildert wird. Joseph der Zweite heißt die Leberschrift; denn der Dichter lehnt sied in der Darstellung an die biblische Legende von dem Zimmermann Joseph an und läßt Vild und Wirklichkeit, Arbeit und Gesinnung, Alltägliches und Seiliaes wunderdar in einer gebeimnistägliches und Beiliges wunderbar in einer geheimnisbollen Einheit zusammenfließen.

Doch genug von Goethe. Suchen wir noch andere Berührungspunkte zwischen Dichtern und dem Zimmerhandwerk. Der schwäbische Dichter Lud wig Uhland (1787 bis 1862) hat einen Zimmerspruch gedichtet, der mit den Worten "Das neue Haus ist aufgericht" beginnt. Luch der große, steierische Bolksdichter Peter Rosseg ger (1848 bis 1918) hat einen solchen versaßt. Ein sehr packendes Gedicht ist "Der Zimmergesell" von Georg Ruseler, der als Arbeitertind 1866 im Oldenburgischen geboren wurde und später als Schuldierstret wirkte. Die erste Strophe lautet:

Wer singt auf dem Dache so fröhlich und hell? Das ift der junge Zimmergesell. Er schwingt den Sammer kest und stark Und treibt dem Balken den Nagel ins Mark: Das schönste Mädchen, das wird mein. Der goldne Ring an meiner Sand Ift mir ein treues Unterpfand, Und morgen foll die Sochzeit fein!

Im weiteren Versauf des Gedichtes wird gezeigt, wie gefährlich der Alksohol auf dem Vau sein kann. Der junge Jimmermann läßt sich verführen, einen Jug aus der Flasche zu tun, stürzt ab und stirbt.

In dem Meistersingerwettgesang "Der kunstreiche Werkmann", in dem Sans Sach, Peter Vischer und

Michael Behaim um ben Preis ringen, läßt ber Dichter Auguft Sagen (1797 bis 1880) ben Sans Sachs die Frage aufwerfen:

Ihr Freunde, fagt mir, wenn ihr wift, Wer der bilbsamfte Werkmann ift?

Peter Vischer antwortet:

Das ift fürmahr ber Zimmermann.

Seoligungen des Programms abgeschreckt. Ivel Patreten stehn sich gegenüber, eine stille, mit Liebe an der alten Keimatkunst hängende, biedere Handwerkergruppe und die Partei der "akademisch" gebildeten Bauvertreter, die einen schulgerechten Bau im Allerweltsstil in diese Keimatdust verlangende Gemeinde seinen wollen. Die List des ehrbaren Bildschnigermeisters Kobler sorgt dafür, daß der Entwurf des Immergesellen Koland, der gegen seinen Willen am Metthewerh teilnimmt einegereicht mird. Dieser Willen am Wettbewerb teilnimmt, eingereicht wird. Dieser "Der Zusammenbruch", die nur 15-3 kost und mithin Entwurf, ber ohne Zeichnung und Berechnungen entstand, ber aber ein großartiges Modell darstellt, wird angenommen. Der Rat bewilligt einen Ehrenpreis, übergibt dem Erbauer den Meisterbrief und überträgt ihm die Bauleitung. Die ganze Bevölkerung ist begeistert, weil hausen der politischen Sesmärchen.

fie fühlt, daß das Modell aus einem mit der heimatlichen Scholle und ihrem Volkstum verwurzelten Rünftlerherzen stammt.

In der Lorgingschen komischen Oper "Zar und Zimmermann" tritt der russische Zar Peter I. als

Jimmergeselle auf.

Sine pakende Novelle aus dem Zimmermannsleden hat der Kölner Ernst Pasque (geboren 1821) geschrieben. Sie heißt "Auf dem Domkranen". Sie handelt von dem Zimmergesellen Keinrich Silgers, der um die

von dem Zimmergesellen Seinrich Silgers, der um die hübsche Tochter seines Meisters wirdt. Der Vater knüpft das Jawort an eine schwere Bedingung. Der Werber soll den Domkranen, einen in beträchtlicher Söhe weit in die Luft ragenden Valken, ersteigen. Seinrich Silgers erschrickt zwar anfangs über dieses Ansinnen; doch die Liebe zu der Meisterstochter läßt ihn mutig sprechen: "Ich wag's!" Die Geschichte spielt im Jahre 1766.

E. Th. A. Soff mann, geboren 1776 in Königsberg, schrieb die Erzählung "Meister Johannes Wacht". Der Seld der Geschichte ist ein Jimmermann aus Vamberg. Auch Ab olf Stern dat eine Geschichte von einem

Auch Abolf Stern hat eine Geschichte von einem Zimmermann verfaßt. Sie heißt "Maria vom Schiffchen" und ift enthalten in Mr. 169 der Wiesbadener Bolks-

Eine bekannte Erzählung ift "Der Schiffszimmer-mann" von Friedrich Gerstäter (1816 bis 1872).

# Unser **Verbands**kalender 1932

ist versandfertig. Dieser vorzüglich ausgestattete Taschenkalender kostet 50 Pfennig . Jeder Kamerad muß den Kalender besitzen. Bestellungen sind unverzüglich bei den Zahlstellenvorständen aufzugeben.

Der schlesische Dichter Joseph Willig ist ein Zimmermannssohn.

Simmermannssohn.
Ferner sei erwähnt, daß es auch Märchen gibt, die von Zimmerseuten handeln. Das litauische Märchen "Bom Zimmermann, Perkun und dem Teufel" steht in dem Märchenbuch "Der Bundergarten". Versasser ist Dr. Karl Plenzat in Elbing.

Jum Schlusse sein umfangreiches Vuch des Alrchitekten Eugen Weiß hingewiesen, das den Sitel trägt

Die Entbeckung bes Bolks ber 3immerleute". Der Berfaffer schildert eingehend ihr Leben und Brauchtum und sammelt Redensarten, Schwänke, Sprüche und Lieder. Er will wertvolles Bolksgut vor dem Vergessen retten und Anstoß geben, es wieder zu pflegen.

## Ein kaiserlicher Tippelbruder!

In der "Frankfurter Zeitung" vom 28. Oktober lesen

wir folgendes:

"Schon por zwei Jahren weilte, wie unfern Lefern b sein wird, der ehemalige Erzherzog von Desterreich unter schlichtem bürger-Erzherzog erinnerlich Franz von Defterreich unter schlichtem bürgerlichen Namen als Tippelbruder längere Zeit im hiesigen Roten Hamm (Herberge zur Keimat. D. Red.). Dann ging er wieder auf die Walze und blieb Monate vericholten. Bor einigen Tagen tauchte er in Frankfurt wieder auf und besuchte einen alten Bekannten, dem er erzählte, daß er inzwischen wiederholt draußen gearbeitet habe, aber immer wieder ein Opfer ber wirtschaftlichen Rot geworden sei. Jest werde er von Frankfurt über einige Saunusstädte nach dem Norden wandern. Der einstige Erzherzog ist im Besit einwandfreier Papiere und führt auch Aftenmaterial bei sich, durch das er sich als Mitglied des einstigen kais er lich - österreichischen Sofes ausweisen kann. Er ist jest 38 Jahre alt und tritt recht bescheiden und anspruchslos auf. Wohin er kommt, trägt er sich unter birgerlichem Namen ein. Er hat auch sehr selten Schwierigfeiten bei ben Beborben, mit benen er fast täglich in Berührung tommt." Wenn unsern reisenben Rameraden der kaiserliche Sippelbruder aufstönen sollte, dann sind sie durch diese Zeilen informiert. Er ist also kein Karry Domela, sondern ein richtiggehender ehemaliger kaiserlicher Prinz. Daß er heute die Serberge zur Seimat benuten muß, ist bestimmt nicht die Schuld der österreichsischen Republik. Denn die neue Staatsform hat den einstigen kaiserlichen Prinzen von ihrem Reichtum is wiel gekollen den sie hester keinen als ein Wer hat's ihm jemals gleichgetan? usw.

Der Allsonaer Stadbaumeister Hand Roge hat die Frage des Wiederaufblühens des deutschen Hand werks in einem prächtigen Festspiel behandelt. "Roland, der Zimmergesell" heißt es. Der Inhalt des prächtigen Kleinstadt soll ein Rathaus errichtet werden. Der Erfolg eines Preisausschreibens ist der Eingang von 21 Entwürsen auswärtiger Künstler. Einheimische wurden der Parkeien Bedinaungen des Programms abgeschreckt. Zwei Parkeien Bedinaungen des Programms abgeschreckt. Zwei Parkeien ber alten

## Der widerlegte Volthitoß

Es ist kein Ende mit der von Böswilligkeit von Untenntnis gedankenlos und leichtfertig nachgeblapperken Oolchstofflegende. In einer kleinen, von der Sozialdemokratischen Parkei Deutschlands herausgebrachten Schrift "Der Zusammenbruch", die nur 15 3 kolot und mithin bestens für die Massenverbreitung gestook ist, trägt Dr. Rolf Bathe sehr wirkungsvoll das wichtigste Ooku-

Im Spiegel bes vom Reichsarchiv herausgegebenen militärwissenschaftlichen Standardwerkes "Schlachten bes Weltkrieges", läßt Bathe die entscheidenden Kämpfe vorüberziehen: Loretto, Berdun, Somme, Flandern, Champagne . . . Sat die Siflerjugend den Schimmer einer Ahnung davon, welch unsagdares und durchaus unromantisches Grauen mit diesen Worten verbunden ist? Aber es kommt dem Autor in diesem Jusammenhang Aber es kommt dem Autor in diesem Zulammenhang weniger darauf an, alles Entsetzliche auszuschöpfen: er will zeigen und zeigt: An der Niederlage hat nicht das Volk schuld, der Weltkrieg ist militärisch verloren worden . . . es ging 1918 nicht mehr weiter.

Die Beweissührung ist zwingend. Am 8. August 1918 wird, unter Einsat der (auf deutscher Seite von der Seeresleitung strässlich leichtssinnig unterschäften) surchtspren Tanknotze die deutsche Front dei Amiens die zu

baren Tantwaffe, die deutsche Front dei Amiens dis zu 11 km Tiese durchstoßen. Das Reichsarchiv nennt dieses Ereignis "die schwerste Niederlage des deutschen Seeres seit Kriegsbeginn". Einige Wochen später tritt Kronfeit Kriegsbeginn". Einige Wochen später tritt Kron-prinz Rupprecht von Bavern für einen "Frieden zu jedem Dreis" ein; denn wir seien "so gut wie wehrlos". Am 1. Oktober fordert Ludendorff durch Vermittlung Lersners das Auswärtige Amt auf, sofort ein Friedensangebot hinausgehen zu lassen. Drinz May von Vaden kommt diesem Bunsch nicht nach. Darauf trifft am 3. Oktober ein Telegramm Sindenhurgs ein das dringend empfiehlt. ein Telegramm Sindenburgs ein, das dringend empfichlt,

den Kampf abzubrechen. Bor und nach diesen hiftorischen Ereignissen, an denen es kein Orehen und Deuteln gibt, haben soundswiel ganz und gar nicht pazifistisch gesinnte kaiserliche Generale klar und deutlich die militärische Leiftungsunfähigfeit für den Zusammenbruch verantwortlich gemacht. Bathe zitiert beispielsweise den Freiherrn von Gehsattel, den General von Ruhl, den Generaloberarzt Lion. Der 9. November beispielsweise den Freiherrn von Gebjattel, den General von Ruhl, den Generaloberarzt Lion. Der L. November war nicht die Arsache, er war die Wirkung der, feiss auf die Anfähigkeit der Leifung, feiss auf die materielse Unterlegenheit des Seeres zurückzuführenden Katastrophe auf den Schlachtseldern. Das noch einmal sestgenagelt zu haben, und zwar an Hand authentsichen und tendenzlosen Materials, das ist das Verdienst der kleinen Vaheschen Schrift. Mit ihr im Kopf kann man mit jedem Nazi in die Niekussion über die Volksbertage kurchtlos eintreten. Schrift. Mit ihr im Ropf kann man mit jedem Nazi in die Diskussion über die Dolchstoßfrage surchtlos eintreten. Er wird bestimmt als der Sereingefallene aus ihr wieder Sans Bauer. heraustreten.

## Tührermoral

"Arieg und Inflation haben auch", so lesen wir in der Sonderausgabe zum Iubiläum der Frankfurter Zeitung "Nachkriegs-Kapitalismus" in einem Artikel, überschrieben "Unsere Unternehmer", "auf diesem Gediete verheerende Wirkungen und Nachwirkungen gezeitigt. Beische in Alen Sändern bet est Kroßinekulanten und heerende Wirkungen und Nachwirkungen gezeitigt. Beinahe in allen Ländern hat es Großspekulanten und Finanzmeteore gegeben, die aus der Not der Massen Kapital zu schlagen versuchten. Sie wurden fast alle von einem raschen Ende ereilt. Aber die Inflation, namentlich die in Deutschland, die größte aller Zeiten, hinterließ in breiteren Kreisen der Führer ihre nachteiligen Spuren. Die Großmannssucht, die einzelne arrivierte Unternehmer an den Tag legten, der mit der Not der Massen und der geistigen Oberschicht und mit der Belasung des Landes kontrastierende Ledensstil, den ein gewisser Teil unserer Wirtschaftsführer entsaltete; die kriminellen Vorsälle, die beim Jusammenbruch erster Unternehmungen (Frankfurter Willgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft und Nordbeutsche Wolltämmerei) offenbart wurden; die vielsachen Mißbräuche im Aktienwesen, die im Anschluß an eine in der Inslationszeit leider gang und gebe gewordene Mißbräuche im Alktienwesen, die im Anschluß an eine in der Instationszeit leider gang und gebe gewordene Alktionär-Expropriation zu beobachten waren; die Bersuche, mit Silse von Stimmrechtsaktion industrielle Erdopnastien aufzubauen und die Unternehmerschaft statt auf Leistung auf Vergewaltigung der Rapitalgeber zu gründen; die Protektion und die Klüngelwirksaft, die demografig bei der Velekung leisender Stellen eine Rolle ben; die Protektion und die Klüngelwirschaft, die demgemäß bei der Beseigung leikender Stellen eine Rolle spielten; die Festschung von aufreizenden Phantasiebezügen für die leikenden Männer, die häusig ohne Rücksicht auf Leistung, Qualifikation und "Marktwert" erfolgte; die Inkonsequenzen, deren sich grundsäsliche Bertreter einer freien Unternehmerwirsschaft mehr als einmal schuldig gemacht haben, wenn es sich darum handelte, in irgendwelcher Form staatliche Sudventionen sür das eigene Unternehmen zu gewinnen; überhaupt das handelke, in irgendwelcher Form studitide. Industrie, in irgendwelcher Form studiender, is berhaupt das anspruchsvolle Auftreten bei der Beurteilung volkswirtschaftlicher Fragen, das sich manche dieser Führer anmaßten, auch wenn sie, obwohl vielleicht gute Geschäftsleute, völlige Laien auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik leute, völlige Laien auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik teure, vollige Laien auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik waren — das alles und manches andere hat das Vertrauen in die überlegene und einwandsreie Wirtschaftsführung beeinträchtigt und dazu geführt, daß die großen positiven Leistungen des Unternehmertums in der Nachtriegszeit nicht die gebührende Anerkennung gefunden haben . . Auf den Unternehmern und Kapitalisten selber lastet heute die Sauptverantwortung für das Schicksal des deutschen Kapitalismus. Rapitalismus.

Auch der sogialistische Kritiker muß dieser Charakte-ristik der Führermoral des Unternehmertums vollinhalt-lich zustimmen. Es ist in der Tat so, daß zwischen den Bezügen und den Leistungen vieler Unternehmer starke Widersprüche bestehen.

## Reichfum und Armuf

heißt der Schulauffatz, den Hänschen mit folgenden Sätzen beginnt: "Die Sterblichen sind alle gleich. Es kommt nicht auf den Anzug oder das Kleid an, sondern auf den Menschen, der drin steckt. Wenn einer schäbige Hosen frägt, dann ist doch die Hauptsache, daß ein warmes Kerz darin schlägt!"

# Genoffenidaltsbewegung!

## Die Harzburger Inflation und die Genossenschafts-

Die Schwerinduftrie mit den oftelbischen Broggrundbesitzern wollen also unter dem Schutz ihrer nationalsozialistischen Prätorianergarde die kleinen Sparer durch eine neue Geldentwertung um ihre sauer ersparten Groschen bringen und sich selbst von ben Schulden befreien, die sie in größenwahnsinnigem Ausmaß gemacht haben. Der Entrüstungssturm im ganzen Reiche mag sie einigermaßen belehrt haben, wie gefährlich eine folche Währungspolitit für ihre Bater werden fann. Deshalb wollen sie ja auch "legal" an die Macht kommen, um dann, ungehindert von irgendwelcher Entrüstung, ihre Plane durchführen zu können. In der Zwischenzeit reisen dann Schacht, Thyssen und Konsorten nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland (Amerika) umber, um bas Bertrauen in die Mark totzureden und so eine Währungskrise herbeizuführen. Und es ist wirklich schwer, einzusehen, daß den Leuten nicht ein Sochverratsprozen an den Sals gehängt wird, den Sugenberg schon vor etwa einem Jahre mit seinem Amerikabrief verdient hätte, der ja auch den Sturz ber deutschen Währung bezwecken follte.

Da nun die Nationalsozialisten einen ziemlich ftarken Zulauf aus den Reihen des Mittelstandes buchen können und drauf und dran find, auch die Bauern mit ihren Bersprechungen im "Dritten Reich" und frech verlogenen Behauptungen über ihre Gegner zu fodern, fo ift es angezeigt, sich nicht nur im allgemeinen über die beabsichtigte Berftörung des Sparkapitals der "kleinen Leute" zu ent-ruften, sondern zu zeigen, um welche Summen und Be-völkerungskreise es sich bei dem beabsichtigten verbrecherischen Alttentat auf den Wert der Mark handelt.

Das allgemeine Sparkapital in Deutschland ist zur Zeit mit 11 Milliarden Mark bewertet, nachdem durch den Zusammenbruch der Danatbank und die Industriekrachs Milliarde abgehoben worden find. friegsstand belief sich auf rund 14 Milliarden Mark. Die volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Sparkapitals liegt auf der Sand. Denn während die Inflationisten und industriellen Schwerverdiener zirka 12 bis 15 Milliarden im Ausland gesichert haben, bildet es eine wichtige finanzielle Produktionsgrundlage, ohne die die Arbeitslosigkeit um zwei Millionen Menschen größer mare ober fofort fteigen mußte, wenn ben Inflationisten ihr Berbrechen gelingen würde, das sich somit als ein doppeltes heraus-stellt: erstens als ein Berbrechen an den Sparern, die ja wieder nach dem berüchtigten Ausspruch eines Industriemagnaten "von vorne anfangen" können; zweitens als ein Berbrechen an der beutschen Bolkswirtschaft, die aufs neue mindestens 3, wahrscheinlich aber die ganzen 11 Milliarden als Produttionsmittel verlieren würde.

Was nun die landwirtschaftlichen und gewerblichen, aus mittelitändischen Sparer anbelangt, so genügt die Feststellung, daß in den genossenschaftlichen Darkehenskassenschen der kleinen und mittleren Landwirtschaft wieder ein Spareinlagenbestand von 2136 Millionen Mark vorhanden ist, und in den gewerklichen Mitten vorhanden ift, und in den gewerblichen Kreditgenossen-schaften ein Vetriebs- und Leihkapital in Söhe von rund 2000 Millionen Mark das Rückgrat des Gewerbekredits bildet. Also über 4 Milliarden Mark Spar- und Betriebstapitalrisito trägt allein der landwirtschaftliche und gewerbliche Mittelftand, wenn ben Sarzburgern und ihrer nationalsozialistischen Prätorianergarde der Anschlag auf die Markwährung gelingt. Und nicht nur die 4,136 die Markwährung gelingt. Und nicht nur die Milliarden Spar- und Kreditkapital gingen zum Teufel, fondern die ganzen genoffenschaftlichen Organisationen.

Wer da in den Kreisen des Mittelstandes noch nicht einsieht, daß er sich durch den Zulauf bei der "nationalsozialistischen" Opposition dem Teufel verschrieben hat, dem ist ganz einfach nicht zu helfen und mag er eben wieder "von vorne anfangen" zu — sparen.

## Leistungen ber Ronfumvereine

Man kann die Leistungen der Konsumvereine nicht in wenigen Worten aufzählen. Auch wenn sie dem Rurzsichtigen nicht erkennbar sind, stehen diese Leistungen vor uns. Blicken wir etwa dreißig Jahre zurück auf die Un-fänge konfumgenossenschaftlicher Arbeit, so darf staunen, wer dem fleinen Anfang diese Entwicklung nicht zutraute. In rund 1000 Konsumvereinen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine sind drei Millionen Verbraucher zusammengesaßt, und die haben einen Umsat von fünf-viertel Milliarden Mark. In großen Betrieben wird unab-lässig am Ausbau aller konsumgenossenschaftlichen Ange-legenheiten gearbeitet. Die Rückvergütungssummen verscheuchen manche Gorgen. Brot und Fleischwaren, von ben Ronsumvereinen örtlich bergeftellt, nehmen mit den andern von Ronfumvereinen verteilten Nahrungsmitteln und Bedarfsgütern in Gute und Preis jeden Wettbewerb mit pripaten Unternehmungen auf. Seute ift nur die Frage er laubt, wie Qualität und Preis fich entwickelt hätten, wenn Die Ronsumvereine nicht die Wege ber Qualität und Preiswürdigkeit gewiesen und gegangen wären. Die zentrale Bezugsquelle, die Großeinkaufs Gesellschaft Deutscher Consumvereine mit ihren mehr als 50 großen Herstellungsbetrieben, gleicht einer ftarken Festung, an der sich bas kapi-talistische Gewinnstreben mattrennt. Geregelte Arbeitsbedingungen für die in den Konsumvereinen beschafti Menschen geben bem Arbeitsverhältnis neuen Inhalt. Wer möchte solche Leistungen verkleinern ober sich verkleinern kassen? Bermehren wir diese Leistungen durch ständige Bermehren wir diese Leistungen durch ftandige Benutiung der konsumgenoffenschaftlichen Einrichtungen.

hinwegtäuschen soll. Laßt uns die Nerven und damit die Fähigteit jum Rechnen behalten! Wir wollen den Konsumvereinen folgen, die ihre Preise nach der Beschaffen-heit der Wirtschaftsgüter festsesen und so zur Preiswürdigkeit kommen. Die Konsumvereine leugnen nicht, daß die Rosten für gute Löhne und jene für soziale Ein richtungen in die Preise mit aufgenommen werden. Die Konsumvereine sind stolz auf ihre Fähigkeit, mit an der vernünftigen Gestaltung der Arbeitsverhältnisse arbeiten zu können. Sie beschäftigen nicht die Seimarbeit und sie befeiligen sich nicht am Raubbau, der an der niedrig begahlten Arbeitstraft betrieben wird. In den Preisen der Konsumvereine sind alle notwendigen Rosten, aber keine privatwirtschaftlichen Gewinne enthalten. Deshalb sind die Ronsumvereine preiswürdig. Man vergleiche Preis und Preis, aber auch Qualität und Qualität der Wirtschaftsgüter.

Der Zimmerer

## Wirtidaitspolitisches

## Das Goldproblem und die internationale Verschuldung

Die Weltwirtschaftskrise ift zum Teil deshalb so schroff in die Breife gewachsen, weil die monetären Goldbestände der Welt sich an einigen Punkten konzentriert haben. Drei Biertel des Goldvorrats der Erde befinden sich im Besiche Frankreichs, Sollands, der Vereinigten Staaten und der Schweiz. Es wird nun an dem Problem gearbeitet, den Goldüberfluß hier mit dem Goldmangel dort auszugleichen. Sehr interessante Pläne sind in letzter Zeit darüber veröffentlicht worden. Das Vorstandsmitglied der IG.
Farbenindustrie, Geheimrat Schmitz, hat eine Denkschift ausgearbeitet, die sich auf folgenden Gedankengängen bewegt: Die Zank für internationalen Zahlungsausgleich Basel soll die Befugnis erhalten, Goldbonds zur Er gänzung der in der Welt vorhandenen Vorräte an monetärem Gold auszugeben. Die Goldbonds würden von der BI3. gegen eine mit 4 % zu verzinsende und mit 1 oder 2 % zu amortisierende Schuldverpflichtung, die vielleicht die Zentralbank des krediknehmenden Landes für die einzelnen Schuldner ausstellen könnte, ausgeben, und nach Maßgabe ber einzelnen Amortisationsbeträge innerhalb von 41 diehungsweise 28 Jahren ebenfalls durch die VII. wieder eingelöst werden. Die Schuldnerländer wären durch diesen Rredit in der Lage, ihren kurzfristigen Verpflichtungen an das Austand zu genügen. Für eine durchgreifende Wirkung der Schaffung von Goldbonds denkt Schmig an einen Emissionsbetrag in einer Größenordnung von 5 Milliarden Die jährliche Zinseinnahme foll zu einer Rreditund Delfrederereserve bei der B33. verwandt werden. Wenn die Schaffung eines derartigen Goldersates durch bie 333. auf Schwierigkeiten ftogen follte, schlägt Gebeimrat Schmiß vor, ein System zu suchen, dergestalt, daß der VII. von den Ländern mit Goldüberfluß ein Teil der zur heimischen Rotendeckung nicht benötigten und daber für das Geld und Rreditvolumen der Welt toten und nuglosen Goldbestände übereignet wird, die zur Deckung für auszugebende Goldnoten dienen sollen. Dabei könnte das zugebende Goldnoten dienen follen. bereitzustellende Deckungsgold für Rechnung und zur Ver fügung der BI3. bei den bisherigen Pläten verbleiben und würde den Goldgebern von der BI3. nach Maßgabe der jährlich eingezogenen Bondsbeträge wieder zurückliber-eignet. Auf diese Weise hofft man die Finanzschwierigkeiten zu überwinden und der Welt das Vertrauen wieder zurückzugeben, das zur Ingangsetzung der Weltwirtschaft nötig ift. Alehnliche Projekte wie Geheimrat Schmiß hat auch der belgische Bankier Francqui entwickelt. Auch er verfolgt die Mobilisierung der totliegenden Goldbestände und deren Nußbarmachung für die goldarmen Länder. Es ist möglich, daß sich die Regierungen auf diese oder ähnliche Projette stützen werden. Zu wünschen wäre es, wenn recht bald eine befriedigende Lösung gefunden würde.

## Wie fich die Banken für ihre Verlufte schadlos halten,

Un den großen Ronzernen erleiden Die Banken ge waltige Verluste. Die ihnen gewährten Kredite, die sich zum großen Seil als Rapitalfehlleitungen herausstellten, sind eingefroren und können nicht rückgezahlt werden. Hinzu kommen die Konzernverluste, die aus den schwindelhaften Manipulationen der Konzernleiter entstanden und von den Banken, obwohl fie in den Aufsichtsräten der betreffenden Konzerne saßen, nicht verhindert wurden, ja benen von den Banken vielfach Vorschub geleistet wurde. Siehe die Fälle bei Favag, Nordwolle, Schultheiß-Pagen-hofer! Die Banken müssen sich, um den Unsprüchen der Besitzer von Bankguthaben zu genügen, flüsig halten. Je mehr Rredite bei ihnen eingefroren find und je mehr fie für die Konzernverluste einspringen müssen, um so mehr müssen sie sich neuer Kreditgewährungen enthalten, um ihre Mittel nicht allzu sehr festzulegen. So gehen jene Rapitalfehlleitungen und betrügerischen Konzernverluste auf Kosten der gesunden Unternehmungen, die ihren normalen Kreditbedarf nicht befriedigen können. Die Reichsbank selbst ist nicht in der Lage, die Kreditgewährung ins Unbegrenzte zu erweitern, und je größere Summen sie den Karkstauten zur Arkstauten aus Arkstauten aus Arkstauten aus Arkstauten. Banken zur Stützung von Großkonzernen zur Verfügung stellt, um so weniger kommt auf andere Kreditnehmer. Für ihre Verluste wollen sich die Banken außerdem durch die Berechnung enormer Zinsen an die Kreditnehmer schadlos halten.

Benugung der konsumgenossenschaftlichen Einrichtungen.

Preiswürdigkeit der Ronsumvereine.

Wenn das Einkommen breiter Schichten der Bevölkerung nur noch aus Arbeitsklosen- und Krisenunterstügung besteht, wenn Löhne und Gehälter abgedaut werden, ist manche Sauskrau in der Gefahr, ihre gerade jest notwendigen Nerven zu verlieren. Sie soll mit Wenigem Haushalten und doch ihre Familie ernähren und kleiden.

Die Größdanken, the schaftlich ihrer Kreditbedinzussengeschlossen, sie sungen in einem Kartel kusammengeschlossen sinken, der gegenwärtig sinken der Sahrend auf 12½ bis 14½% belaufen. Die Berbessenken des gestalten, was schon unserendentlich werkendigen werden, ist missen erzielt werden zu verlieren. Sie soll mit Wenigem das schaftlich noch ist. Den Einlegern verwendigen Verven zu verlieren. Sie soll mit Wenigem das der sie den katten. Die Berechtigung surücksen werden, der der kampfen der keiche den katten. Die Berechtigung surücksen des ihr in den Schoß ge vielen Resouren, die ihr in den Schoß ge vielen Resouren, die sellen Resouren, die leinen Resouren, die leinen Resouren, die sungen in einem Kartel kusammengeschlossen sinken werden, surgen auf allen Gebieten erzielt werden, was schon unserengen auf allen Gebieten erzielt werden, was schos der letzten Resouren, die nicht so der letzten Resouren, die nicht schossen. Die Berechtsen. Die Gegenwärtig mit 8 % aus schlessen der kerdessen der letzten Resouren, die nicht schossen der letzten Resouren auf den Resouren der letzten Resouren werden, sie lich mindesten Letzten Wiesen auf den Resouren den letzten Resouren auf ellen Resouren den letzten Resouren auf ellen Resouren den letzten Resouren, die nicht den letzten Resouren, die nicht schossen der letzten Resouren auf ellen Resouren den letzten Resouren werden, sie unter Eich den letzten Resouren werden, sie unter Eich den Resouren auf ellen Resouren der letzten Rämpfen der Gestalten, die Schaufen. Die Gestalten was schossen der letzten Resouren der letzten Resouren der letzten Resouren der Resouren der letzten R

und in weitere wirtschaftliche Schwierigkeiten. Die Nah-rungsmittel müssen ausreichende Nährkraft haben und alle andern Bedarfsgüter müssen dauerhaft im Gebrauche sein. Da ist der nichts als niedrige Preis oft schäldich, wenn er über die mangelhafte Beschaffenheit der Wirtschaftsgüter über die Molifiera für parichiadene Dienksteissung ver-schübren für parichiadene Dienksteissungen die schübren für parichiadene Dienksteissungen die schübren für parichiadene Dienksteissungen die ihre Gebühren für verschiedene Dienstleiftungen, die fie ihren Runden bankmäßig besorgen, stark erhöhen oder für bisher kostenfrei durchgeführte Dienstleistungen Gebühren erheben. Ob nun die gesunden Unternehmungen infolge jener Ronzernverlufte, für die jegt die Großbanken einspringen muffen, überhaupt feinen Kredit erhalten oder aber nur gegen unerträglich hohe Zinsen, in beiden Fällen ift ihre Betriebsführung und ihre Rentabilität gefährdet. Um so energischer stellen sie sich in die Einheitsfront der Unternehmer, die nach Lohnabbau und nach Albbau der Sozialpolitik schreit. Da sie gegenüber den Banken macht-los sind, möchten auch sie die Rrediktrise auf dem Rücken der Arbeiterschaft austragen.

### Die deutschen Auslandsschulden

Nach den Feststellungen der Reichsbank ergibt sich nach dem Stande vom 28. Juli 1931 eine deutsche Auslands-verschuldung von 12 Milliarden Mark an kurzfristigen Schulden (weniger als 12 Monate) und 11,5 Milliarden Mark an langfristigen Schulden. Nicht berücksichtigt sind in diesen Ziffern die Anlagen des Auslandes in Deutsch-land (Alttien, Grundstücke usw.). Es ergibt sich also eine gesamte Auslandsverschuldung in Sohe von 23,5 Milliarden Mark.

## Sozialpolitisches !

## Die kaiserliche Botschaft von 17. November 1881

Die Reaktionare unferer Zeit verweisen immer wenn fie über ihre Ginftellung gur Gogialversicherung befragt werden auf den 17. November 1881. Gie wollen damit beweisen, daß schon der damals regierende Raifer Withelm I. und sein Kanzler, der mit bespornten Lang-schäftern ausgestattete Vismarck, es waren, die die deutsche Sozialversicherung einführten. Nur wird dabei verschwiegen, daß weder der Monarch noch seine Sand-langer auf diese Jee je gekommen wären, wenn nicht ander Eröfte sie dezu germungen hötten

andere Kräfte sie bazu gezwungen hätten. Die beginnende Arbeiterbewegung war es, die der damaligen Armenpflege mit ihrer Almosenverteilung den schärfften Rampf ansagte. Besonders Die fich immer mehr ausbreitende Parteibewegung der Sozialdemokratie propagierte unter der Arbeiterschaft, daß der Erkrankte, Berunglückte oder Invalide nicht Almosen, sondern Rechtsconsprüche an den Staat und die Gesellschaft zu Rechtscmiprüche an den Staat und die Gesellschaft zu stellen habe. Der Mensch, der seine Arbeitskraft der Gesamtheit beziehungsweise deren Wohl dienstbar gemacht habe, hat begründeten Anspruch, von dieser Gesamtheit, also dem Staat, unterstützt zu werden. Das war die Parole unserer damaligen Kämpfer und vor allem der politischen Vereinigung der Arbeiterschaft.

Es bedeutete deshalb eine Seuchelei, wenn in der allerböchsten kaiserlichen Vorschaft unter anderm folgendes geschnieben stand:

Echon im Fehrnar dieses

bes geschrieben stand: "... Schon im Februar bieses gabres baben Wir Unsere Leberzeugung aussprechen laffen, daß die Seilung der sozialen Schäben nicht aus-schließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Alrbeiter zu suchen sein werden. Wir halten es für Ansere kaiserliche Pflicht, bem Reichstage diese Aufgaben ans Serz zu legen, und würden mit um so größerer Befriedigung auf alle Erfolge, mit denen Gott Unsere Regierung sichtlich gesegnet hat, zurückblicken, wenn es Uns gelänge, dereinst das Bewußtsein mitzunehmen, bem Baterlande neue und bauernbe Bürgschaften seines inneren Friedens und den Silfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen .

Mit einer völlig gewaltsamen Unterdrückung der Gozialdemokratie können die sozialen Schäden, die der Arbeiterklasse zugefügt wurden, nicht geheilt werden. Das ist ein sehr durchsichtiges Geständnis des damaligen Regimes. Am 17. November werden es also 50 Jahre, wo durch die kaiferliche Botschaft die Arbeiterversicherung angekündigt wurde. Danach sollten Einrichtungen geschaffen gekündigt wurde. Danach follten Einrichtungen geschaffen werden, die den Arbeitern in Fällen der Krankheit, bei Unfällen und Invalidität Silfe und Unterstützung gewähren. Bon diesem Zeitpunkt an wurde im Deutschen Reichstag zum erstenmal über Sozialversicherung beraten. Wie unzulänglich das 1883 verabschiedete Krankenversicherungsgeset aussah, kann sich seber denken, wenn man berücksichtigt, daß die Zusammensetzung des Reichstages vorwiegend aus Ronservativen, Abligen und Militärs bestand. Die Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung wurde zwar auch in der Votschaft angekündigt, ihre Verschleitung fenden aber auf einer Aufschleitung fenden der enkelten der Aufschaft und Ernetten der abschiedung fand aber erst viele Jahre später statt. Schon Erlaß bes Gesetzes waren verschiedene Regleich nach formen und Novellen notwendig, um die Bersicherung den wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen. Industrialisierung und gewaltiger Aufschwung

deutschen Wirtschaft vergrößerte das Elend der durch die Arbeit Erfrankten und Berunglückten febr. Die deutsche Urbeiterschaft hat sich, gezwungen durch den Druck der Reaktion, die Sozialversicherung unter den schwierigsten Berhältnissen, erkämpft. Die Alrbeiterklasse war es, die alles daran feste, um eine gesetzliche Festlegung der Gozialversicherung durchzuführen; nicht durch die kaiserliche Botschaft wurde sie ihr in den Schoß gelegt. Trot der vielen Reformen, die die deutsche Sozialversicherung in den letzten Jahrzehnten durchmachte und damit wesentliche Berbefferungen auf allen Gebieten erzielt werden konnten, muffen wir unermudlich weitertampfen, um fie zu bem zu gestalten, was schon unsere alten Rämpfer und wir heute von ihr erhoffen. Gegenwärtig find Kräfte am Werk, die die Sozialversicherung wieder auf den Stand von 1881 zurückschrauben wollen. Wieder ist die Arbeiterschaft auf fich felbst angewiesen, das von ihr erkampfte Gut zu verteidigen. Wir wollen nicht 50 Jahre zurück in die Zeit

## Arbeiterbersicherung und Gesundbeitspflege

Unter welchen Voraussetzungen fann ein Arbeitslosenunterstützungsempfänger Belegenheitsarbeiten ver-

Die Außerachtlaffung ber gesetlichen Bestimmungen in der vorliegenden Frage ist, wie die Berichte aus den verschiedensten Zahlstellen in letzter Zeit zeigen, so manchem unserer Berbandskameraden zum Berhängnis geworden. Nach den bisher vorliegenden Entscheidungen der Spruchbehörden bes 2132136. zu urteilen, ift ber Unterftugungs empfänger, wenn er fich Unannehmlichkeiten mit Gicherheit ersparen will, gehalten, dem Arbeitsamt jede Arbeit die er beabsichtigt zu übernehmen, vorher zu melden. Der § 112 UNUNG, schreibt zwar vor, daß dem Arbeitslosen der Verdienst, den er aus geringfügiger Beschäftigung, die im Sinne des § 75a nicht der Pflicht zur Arbeitslosenversicherung unterliegt, auf die Arbeitstosenunterstützung nicht an-gerechnet wird, soweit dieser Berdienst in einer Ralender-woche 20 % bessenigen Betrages nicht übersteigt, den ber Arbeitelose bei voller Arbeitelosigkeit an Unterstützung einschließlich der Familienzuschläge für die Ralenderwoche be-ziehen würde. Der Mehrverdienst wird zu 50 % an-

Diefe Borichrift tann bem Unterftugungsempfänger in der Regel wenigstens vorerst nichts nützen, weil das Arbeitsamt, das auf irgendeine Art, sei es durch eigene Kontrolle ober durch Denungiation, von der Arbeitsleiftung Renntnig erhielt, ihm vorerft feinen Glauben ichenkt. Die Folge ist eine große Untersuchung, die nicht selten die Sperre oder die Zurückzahlung der Unterstützung nach sich Bieht. Wenn auch durch das folgende Ginfprucheberfahren in einzelnen Fällen die verhängte Strafe wieder rückgängig gemacht wird, so hat der Alrbeitslose aber doch Schwierigfeiten, die er fich bei vorheriger Einholung ber Erlaubnis hätte ersparen können. Go wurde uns zum Beispiel berich tet, daß ein Ramerad, der bei seinen Eltern wohnt, eines Tages von dem Kontrolleur des Arbeitsamtes mit dem Zollstock in der Tasche angetroffen wurde. Aus dieser Taksache wurde gefolgert, daß der neue Windfang, der sich an dem Sauseingang des Elternhauses befand, von dem betreffenden Kameraden hergestellt wurde. Die Folge war, daß dem Rameraden die Unterstützung nicht nur entzogen wurde, sondern er auch die bereits bezogene Unterstützung surückerstatten mußte.

Das Mufterbeispiel einer folchen Streitsache geht jeboch aus der grundsählichen Entscheidung des Spruchsenats Nr. 4212 vom 17. Juli 1931, abgedruckt im "Reichsarbeits-blatt" Nr. 30/1931 (III a Ar. 109/31) hervor. Der bebutt It. 30/1931 (111a 21t. 109/31) get det bet treffende Alrbeitslose, um den es sich hierbei handelt, hat seinem Sohn, der bei einem Landwirt mit Rübenhacken im Alktord beschäftigt war, Frühstück und Mittagessen aufs Feld gebracht und während der Essenden de beschenft ist seinem Sohn bei der Akkordverrechnung zugute gekommen. Der arbeits-lose Vater ist vom Spruchausschuß gemäß § 259 in Ver-bindung mit § 176 Jiff. 2 und 5 ABABC. in eine Ord-nungöstrase genommen worden, weil er unterlassen habe, die fragliche Arbeit dem Arbeitsamt anzuzeigen. Auf die gegen die Entscheidung des Spruchausschusses eingelegte Beschwerde hat die Spruchkammer die Sache zur grundfählichen Entscheidung an den Spruchsenat abgegeben. Gie hält die Beschwerde, soweit sie die rechtliche Zulässigsteit der Verhängung einer Strase betrifft, für unbegründet, weil nach ihrer Ansicht zur Auslösung der Anzeigepflicht bie tatfächliche Lebernahme einer zur Erzielung eines Erwerbes geeigneten Tätigkeit genüge, gleichviel, wem die Nuhungen dieser Tätigkeit zugute kämen. Die Rechtsauffassung des Senats ist folgendermaßen begründet:

Nach § 176 Nr. 2 und 5 ABRISO. ift ein Empfänger

Arbeitelosenunterstützung verpflichtet, ohne Aufforderung unverzüglich dem Alrbeitsamt unter anderm anzu-

wenn er . . . eine entlohnte Arbeit übernimmt (Nr. 2) oder wenn der Arbeitslose . . . eine selbständige Arbeit übernimmt (Mr. 5).

Diese Borschriften verfolgen, wie in der Entscheidung 4166 dargelegt ift, den Zweck, dem Alrbeitsamt die Prüfung zu ermöglichen, ob durch die Lebernahme entlohnter (abhängiger) oder selbständiger Alrbeit entweder die Alrbeitslosigkeit beseitigt wird, oder ob der mit der Alrbeit etwa erzielte Berdienst oder Gewinn auf die Unterstütung anzurechnen ift. Der § 176 2132136. ift mithin eine reine Ordnungsvorschrift, die dem Alrbeitskosen lediglich die Ber-pflichtung auferlegt, bei Bermeidung einer Ordnungsstrase unverzüglich die Alebernahme einer der bezeichneten Alr-beiten anzuzeigen, damit das Alrbeitsamt in die Lage versest wird, ju prüfen, ob die Uebernahme der fraglichen Arbeit im Einzelfall auf den Unterstügungsanspruch von

Aus der diefen Borichriften zugrunde liegenden Albficht des Gesetzgebers folgt, daß der durch die lebernahme ber Arbeit erftrebte Iweck für die Anzeigepflicht nicht ohne Bedeutung ist. Andernfalls würde fast jede Betätigung des Arbeitstosen mit dem Iwang zur Anzeige und das Arbeitsamt mit der Berpflichtung zur Rachprüfung in Fällen belaftet fein, in benen die Unterftütung weber gang noch teilweise in Frage gestellt ift. Der Senat war ber Auffaffung, daß dies nicht im Ginne des Befetes liegt, daß insbesondere nicht der dargelegte Zweck des § 176 2122128. eine folche Belastung erfordert. Anzeigepflichtig ist also nicht jede Verwendung der Arbeitskraft, sondern nur eine folche, die ihrer Art nach den Unterstügungs-anspruch überhaupt beeinflussen kann. Das ist nicht der Fall bei einer Sätigkeit außerhalb des Erwerbslebens, bei ber ein Gewinnstreben feblt, so jum Beispiel bei reinen Gefälligkeitsbiensten ohne jede Gegenleiftung, ober wenn der Arbeitstofe lediglich, um sich zu beschäftigen, Arbeiten irgendwelcher Art verrichtet. Diese Arbeiten haben zwar oft einen wirtschaftlichen Wert — sie ersparen unter Amtetten betteligafitigen gert — sie eind jedoch nicht in der gründete die Ulbsicht übernommen, eine Erwerbsquelle zu schaffen. Sowohl die "entlohnte Arbeit" als auch die "selbständige Arbeit" im Sinne des § 176 Ar. 2 und 5 ABABBB. hat aber

zur Voraussenung, daß mit der Arbeit ein Berdienst oder Gewinn in irgendeiner Form erstrebt wird. Oaher besieht, wenn die von einem Arbeitslosen übernommene Arbeit nicht auf Erzielung von Verdienft oder Gewinn errichtet

ift, keine Anzeigepflicht gemäß § 176 Nr. 2 oder 5. Die Eigenschaft einer von dem Arbeitslosen übernommenen abhängigen Arbeit als entsohnter Arbeit im Sinne des § 176 wird dagegen nicht ohne weiteres dadurch aus geschloffen, daß ber Gegenwert für die Arbeit nicht dem Arbeitslosen, sondern einem Dritten gewährt wird. Denn auch in einem solchen Falle ist der dem Dritten zugewandte Bermögensvorteil die Gegenleiftung für die Arbeit, es handelt sich also um eine "entsohnte Arbeit". Dabei macht es grundfätlich keinen Unterschied, ob die Zuwendung des Lohnes an den Dritten auf Grund eines zwischen dem Unterstützungsempfänger und seinem Arbeitgeber ge-Unterstüßungsempfänger und seinem Arbeitgeber geschlossenn Bertrages zugunsten Oritter (§§ 328 ff. BGB.) erfolgt, oder ob die Gegenleistung für die Arbeit dem Dritten nur rein tatsächlich zusließt. Boraussetzung ist jedoch auch in allen diesen Fällen, daß der Arbeitende selbst durch die Arbeit Erwerb erftrebt, das heißt, daß die Zu-wendung des Arbeitsentgeltes an den Dritten für den Arbeitenden selbst einen wirtschaftlichen Borteil irgendeiner Art bringen soll. Ohne das Erstreben eines persönlichen Gewinnes wurde die Alrbeit, für die ber Lohn einem Dritten aufällt, eine reine Gefälligkeitsarbeit darstellen und somit, wie oben dargelegt, nicht gemäß § 176 Nr. 2 an-

zeigepflichtig sein. Db im vorliegenden Fall ein perfönliches Geminn streben des Arbeitslosen vorgelegen hat, was etwa durch Bereinbarungen zwischen Bater und Sohn zum Ausdruck kommen könnte, oder ob es sich bei der Arbeit des Beschwerdeführers lediglich um eine Gefälligkeitsarbeit gegenüber seinem Sohn gehandelt hat, um allein beffen Lohn zu erhöhen, ift Sache tatrichterlicher Prüfung.

Da der Senat der Rechtsauffassung der Spruch-kammer nicht in vollem Umfang beitreten konnte, war die Sache gemäß § 182 Abs. 3 ABABG. zur anderweitigen Berhandlung und zur Entscheidung an das OBA. zurückzuverweisen.

## Rechtliche Erläuferungen aus der neuen Rrifenverordnung

Im Artifel 1 der am 23. Oftober diefes Jahres veröffentlichten Verordnung ist zwingend festgelegt worden, daß die Krisenunterstügung nur noch an bed ürftige Arbeitslose gewährt werden darf. Die Prü-fung der Bedürftigkeit soll sich nach den Borschriften der Artikel 3 bis 7 dieser vorerwähnten Berordnung Siernach ift bas eigene Einkommen bes 21r beitslosen voll anzurechnen, soweit es in einer Ralender woche 20 vom Sundert des Betrages überfteigt ben ber Arbeitslose in dieser Ralenderwoche einschließlich ber Familienzuschläge nach ben Vorschriften bes Ar-tifels 2 erbalt. Im Artifel 2 bieser Verordnung find nun für Alrbeitslose, die den Lohnklaffen V bis XI angehün für Attbettstofe, die den Löhntlassen. So erhalten hören, besondere Sätze seitzgelegt worden. So erhalten um Beispiel Alrbeitstose mit mindestenst einem zuschlagsberechtigten Angehörigen statt der Sätze der Lohntlasse VI die der Lohntlasse VI und VIII die der Klasse VI, und die der Lohntlasse IX die XI nur die der Klasse VI, wonach auch die Familienzuschlasse zu derechnen sind. Ferner erhalten Alrbeitstose suschläge zu berechnen sind. Ferner erhalten Arbeitslose ohne zuschlagsberechtigte Angehörige statt der Lohn-flasse V die der Klasse IV usw. Auch das Einkommen von Angehörigen ist den Arbeitslosen anzurechnen, jedoch dabei ein Betrag freizulassen, der den persönlichen und örtlichen Verhältnissen entspricht, aber 20 M in der Kalenderwoche nicht übersteigen darf (für jede weitere Person um 10 M zu erhöhen, jedoch nicht übersteigen). Alls verrechnungsfrei gelten Unterftützungen, Alufwandsentschädigungen, Wochenhilfeleistungen, Llebergangs renten usw. Senis darf die Verwertung von Vermögen nicht erfolgen, wenn sie für die Vetroffenen eine unbillige Särte bedeuten würde (Spargroschen, fleineres Bermögen usw. scheiden ebenfalls aus). Die Unterstützung ist aber zu versagen, sofern die besonderen Lebensverhältnisse des Unterstützungsorts dieses rechtfertigen. Sie darf jedock nicht hinter dem Betrage zurückbleiben, den der Arbeits-lose in der öffentlichen Fürsorge erhalten würde.

In dem Artifel 10 wird dann noch der Rreis der Personen, die nach dem § 101 des Krisenfürsorgegeseites gugelassen werden, wie der Sinweis der Söchstdauer ber Unterstützung bestimmt. Hierin wird auch zum Ausdruck gebracht, daß der Vorsitzende des Arbeitsamtes die Unterfüßung auf einen fürzeren als den zuläffigen Zeitraum fann, wenn die Arbeitsmarktlage ober die örtlichen Berhälfnisse es angezeigt erscheinen lassen. Ebenso auch dann, wenn Aussicht besteht, daß der Arbeitslose sich innerhalb einer kurzeren Frist durch eigenes Bemühen Arbeit verschaffen könnte, worauf sogar bei Ablehnung von Arbeit die Unterstützungsentziehung gegeben ift. Diese Vorschrift bürfte bei den laufenden Unter-stützungsfällen erst vom 4. Januar 1932 angewandt wer-

### Wann ist die Wartezeit in der Arankenversicherung nur einmal durchzumachen?

Ein in einem Metallbetrieb Beschäftigter erlitt einen Betriebsunfall und war vom 23. August bis 7. September arbeitsunfähig. Vom 6. bis 17. September nahm er die ärztliche Behandlung nicht in Anspruch. Erst vom September wurde er vom Raffenarzt wegen desfelben bens wieder für arbeitsunfähig erklärt. Die Orts-Leidens wieder für arbeitsunfähig erklärt. Die Ortstrankenkasse, deren Mitglied der Berunglückte war, berechnete bei der zweiten Krankmeldung ebenfalls vier Tage Rarenzzeit. Die Ortstrankenkaffe berief fich barauf, daß nach § 182 der Reichsversicherungsordnung in der Fassung ber Notverordnung vom 26. Juli 1930 das Krankengeld erst vom vierten Tage der Arbeitsunfähigkeit an gezahlt werde, und daß das auch zu gelten habe nicht nur bei dem ersten Eintritt von Arbeitsunfähigkeit, sondern auch bei bem wiederholten Eintritt von Arbeitsunfähigkeit während desselben Krantheitsfalles. Die Ortskrankenkasse begründete diese Auffassung damit, daß gerade die Notverordnung den Krankenkassen wesentliche Einsparungen

Das Versicherungsamt war anderer Auffassung wie die Ortsfrankenkasse und hat sie verurteilt, bei wiederholtem Rrantheitsfall im gleichen Versicherungsfall bas Rrankengeld vom ersten Tage an zu gewähren. Die von der Rrankenkasse eingelegte Verufung veranlagte das Oberversicherungsamt, eine grundfähliche Entscheidung barüber herbeiführen zu lassen. Das Oberversicherungsamt selbst neigte in seiner Auffassung der Entscheidung der Vorinftanz zu.

Der Spruchsenat beim Reichsversicherungsamt als Auslegungsstelle für grundfähliche Entscheidungen habe ebenfalls zugunften bes Versicherten entschieden und in ebenfalls zugunsten des Vernereren engeneen und in seiner Entscheidung zum Alusdruck gebracht: das Krantengeld ist bei dem Vorliegen eines eins heitlichen Versicherungsfalles nur bei dem erstmaligen Eintritt der Arbeitsunfähigkeit vom vierten Tage der Arbeitsunfähigkeit an, dagegen bei jeder beitsunfähigteit an, dagegen bei jeder weiterhin während desfelben Rrantheitsfalles auftretenden Arbeitsunfähigfeit im Rahmen der Unterstüßungsdauer sofort zu gewähren. (Entscheidung vom 26. Juni 1931 [HaK 90/31] Rummer 4201 RU. Blatt Nr. 30 IV S. 446.)

Das Reichsversicherungsamt ist davon ausgegangen, daß durch die Neufassung des § 182 der Reichsversicherungsordnung in der schon oben angeführten Notverordnung lediglich die bisberige Regelung der Wartezeit geändert werden sollte. Während früher jeder Krankheitstag als solcher auf die Wartezeit anzurechnen war, sind jest nur noch solche Krankheitstage anrechenbar, an denen Arbeitsunfähigkeit besteht. Durch die Neufassung der Gesessvorschrift sollte nicht zum Ausdruck gebracht werden, daß im Falle einer zeitlichen Unterbrechung der durch benselben Bersicherungsfall ausgelösten Alrbeitsunfähigkeit das Krankengeld erst vom vierten Sage des Wiedervorliegens von Arbeitsunfähigkeit von neuem zu zahlen fei. Bielmehr wird unter der Arbeitsunfähigkeit im Ginne der Borschrift die gesamte durch denselben Bersicherungsfall verursachte Arbeitsunfähigteit zu verstehen und bemgemäß anzunehmen fein, daß die einmal erfüllte Wartezeit einen unbedingten Anspruch auf Krankengelb für alle in die Unterstützungsdauer fallenden Zeiten der jur alle in die Anterstungungsdauer fallenden Zeiten der Arbeitsunfähigkeit begründet. Wäre mit der Geschessänderung eine andere Absicht verdunden gewesen, so hätte dies auch eindeutig dum Ausdruck kommen müssen. Ein Anlaß, von der Auffassung abzuweichen, besteht nicht. Demzusolge ist bei weiterer Arbeitsunfähigkeit während desselben Versicherungsfalles im Rahmen der Anterstützungsdauer nur einmal die Karenzzeit durchzumachen.

## Arbeitsrechtliches \_\_\_\_

## Das Ende des Delegiertenamtes und Lehrlinge

Nach dem Wortlaut des § 8 Ziffer 9 des Reichs-tarisvertrages für das Baugewerbe erlischt das Amt des Delegierten ohne weiteres, "wenn die Arbeit auf der Bau- oder Arbeitsstelle, für die er bestellt war, oder die Urbeit feiner Berufsgruppe dem Ende nahe Grunde entlassen, so gilt dies nicht als Maßregelung. Für die Entlassung gelten im übrigen die Bestimmungen der §§ 96 und 97 des Betriebsrätegeselses (BRG.). Mit bem Erlöschen bes Umtes als Delegierter erlischt ohne weiteres die Mitgliedschaft im Delegiertenausschuff. In veiteres die Actignevichaft im Delegiertenausschuß". In diesem Jusammenhang ist ganz besonders die Lisser 1 b des § 8 unseres NEB., wonach bei einer Arbeiterzahl von 4 bis 10 e in Delegierter zu wählen ist sowie der Sinweis in Jiffer 9 und 10, daß im übrigen die Bestimmungen des BRG. gelten, zu beachten. Untstarbeit herricht bei einem großen Teil unserer Eurstignäre noch denüben bei einem großen Teil unserer Funktionäre noch darüber, ob die Lehrlinge bei der Berringerung der Arbeiterzahl und damit auch der Jahl der Delegierten als Arbeitund damit auch der Jahl der Velegierten als Arbeitsnehmen him er mitzurechnen sind. Nach dem klaren Worklaut des § 11 Jiffer 1 VNG., in dem es heißt: "Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes sind die im Dienste anderer gegen Entgelt oder als Lehrlinge beschäftigten Personen, mit Ausschluß der Angestellten", dürste darüber ein Zweisschlaßen Ausschlussen des Reinstageriehte ist sowie die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts ist sich in der Anerkennung der Lehrlinge als Arbeit. nehmer einig, und zwar unabhängig davon, ob gegen Entgelt ober ohne solches beschäftigt find, ja, vielleicht sogar, etwas zuzahlen mussen. Auch spielt dabei die Satsache, daß der Lehrling infolge seiner Jugend beziehungsweise weil er noch in der Berufsausbildung steht, setzungsweise weit er nom in der Berufsausvildung steht, selbst nicht wählbar ist, keine Rolle. Damit sind also die Lehrlinge, weil sie ja die Arbeitnehmereigenschaft bestehn, bei der Festsehung der Zahl der Belegierten als Arbeitnehmer mitzurechnen. Dieses dürste von ganz besonderer Bedeutung sein, wenn die Arbeit auf einer Bau- oder Arbeitsstelle, für die der Delegierte gewählt Bau- oder Arbeitstelle, sur die der Vetegiette getachte ist, dem Ende entgegengeht. Nach den Bestimmungen des zur Zeit geltenden RTB. ist dei einer Arbeiterzahl von 4 bis 10 ein Delegierter zu wählen. Rommt es nun infolge Verringerung der Arbeiterzahl zu Entlassungen, dann versuchen die Unternehmer in der Regel, den Deseiterzahl zur Inklassungenen wie laszungenen mit laszungenen indem sie behaupten. daß die legierten mit loszuwerden, indem sie behaupten, daß die Lehrlinge als Arbeiter im Sinne des NTV. beziehungsweise des VNG. nicht mitzurechnen seien. Dagegen milsen weise des BRG, nicht mitzurechnen seien. Wagegen mussen sied unsere Kameraden wehren, indem sie den Unternehmer auf den § 11 BRG, aufmerksam machen und, wenn notwendig, unter Verufung auf den § 96 BRG., in Verbindung mit § 98 BRG., Klage am Arbeitsgericht einreichen. Letzterer schreibt vor, daß zur Entlassung von Betriebsobseuten, und als solche gesten unsere Ockegierten, in Verrieben mit einer Velegschaft unter 20 Mann gierren, in Betrieben mit einer Belegschaft unter 20 Mann die Zustimmung der Mehrheit der wahlberechtigten Arbeitnehmer des Betriebes notwendig ist. Aluf keinen Fall sollten unsere Delegierten, besonders wenn vorauszusehen ist, daß die Arbeit noch längere Zeit dauert, die Entlassung widerspruchslos annehmen. Das Neichsarbeitsgericht sagt in seiner Entscheidung vom 17. September 1930, daß eine Arbeit, die noch zwei Wochen dauert, nicht "dem Ende nahe" ist. In derselben Entscheidung saat "bem Ende nabe" ift. In berfelben Entscheidung fagt

noch zu erledigenden Arbeiten von so geringem Umfange sind, daß eine Tätigkeit des Baudelegierten voraussichtlich nicht mehr in Frage kommen kann". Sierbei find aller-bings nur die Arbeiten zu berücksichtigen, für die der Delegierte angenommen ist; also die Arbeiten seiner Be-

Sanbelt es sich aber bei den Verbleibenden ausschließ-lich um Lehrlinge, selbst wenn es mehr als 4 sind, kann hich um Leyrlinge, jelost wenn es mehr als 4 sind, fann der Delegierte natürlich nicht darauf bestehen, daß an seiner Stelle ein Lehrling zu entlassen ist. Nach dem oben Angesührten hat also ein Delegierter im Baugewerbe Anspruch auf Beschäftigung, und damit auf seine Eigenschaft als Delegierter so lange, wie noch mindesens 4 Mann, einschließlich der Lehrlinge (unter Berückstätztigung des vorstehenden Sabes), beschäftigt sind und die erschlienen Ankeiten seiner Mehrenden Ankeiten die zu erledigenden Arbeiten noch mindestens zwei Wochen dauern. Unsere Delegierten ersuchen wir dringend, bas Vorstehende zu beachten und danach zu handeln.

## Volitische Wochenschau

Die Politit des Bentrums - Was geht in ber Ofthilfe vor? - Aus dem Preufischen Landtag Braunschweig, das Eldorado der Nazis — Versammlungs- und Umzugeverbote - Frechheiten ber Serren Feder und Frick

Auf der in der letten Woche stattgefundenen Reichspartei-Ausschuftagung des Zentrums hielten Dr. Brüning, Stegerwald und der Borsigende der Zentrumspartei Raas, Reden zu der gegenwärtigen politischen Lage. Reichskanzler Or. Brüning betonte zur politischen Lage, daß er nicht beabsichtige, das Parlament etwa dauernd oder auf längere Zeit auszuschalten von der Berantwortstige, die heute alle sührenden und verantwortstigen Wänner in Deutschland zu tragen haben. Er wird dogen Männer in Deutschland zu tragen haben. Männer in Deutschland zu tragen haben. Er wird des-halb, wenn die Notwendigkeit besteht, wichtige politische und wirtschaftliche Alenderungen nur auf parlamenta-rischem Wege durchführen. Ebenfalls wird die Reichsregierung alles daranseigen, daß unter keinen Umständen währungspolitische Experimente in Erscheinung treten können. Es ist Aufgabe der führenden Personen, die Währung unter allen Umftänden stabil zu halten. Cheber bas Jahr 1932 äußerte sich Brüning, daß dieses Jahr für Reich, Länder und Gemeinden, soweit die nor-malen Ausgaben in Betracht kommen, in finanzieller Hinsicht wohl das allerschwerste sein wird. Aber bei all ben Opfern muß es darauf ankommen, daß das Volk das Gefühl ber unbedingten Gerechtigkeit hat, das Gefühl ber gleichmäßigen Verteilung der Laften und der Opfer. In giethmäßigen Verreitung der Lasten und ver Opzer. In außenpolitischer Sinsicht äußerte Brüning, daß unter allen Umständen eine Atmosphäre des Vertrauens au schaffen ist. Denn nur dadurch erhofft der Kanzler wirtschaftliche Vindungen mit dem Ausland, die zum Ausen unserer heimischen Wirtschaft sein werden, anknüpfen zu können. Reichsarbeitsminister Stegerwald äußerte sich in Ihnlichem Sinne wie Ariening und fürste hirzu den in ähnlichem Sinne wie Brüning und fügte hinzu, daß ber Reallohn unter allen Amftanden bestehen bleiben Bu dem Leistungsabbau in der Arbeitslosenvermig. 31 dem Leistungsabbau in der Arbeitslosenversicherung führte er aus, daß in den letzten Jahren rund 750 Millionen durch die Abbaumaßnahmen eingespart wurden, daß aber weitere Ersparnisse in der Arbeitslosenstürforge nicht mehr in Frage kommen können, wenn nicht eine Preissenkung großen Stils vorangegangen ist. Jur Stellungnahme des Zentrums gegenüber den Nationalsozialisten äußerte Parteisührer Raas, daß ein Zusammengehen mit den Nationalsozialisten für das Zentrum nicht in Frage kommen könne. Die Kathastrophentrum nicht in Frage kommen könne. Die Rathastrophen-politik der Nazis habe gezeigt, daß sie zur Lösung ber Wirtschaftskrise auf parlamentarischem Wege bisher nicht beigetragen haben, sondern bei seber Gelegenheit ver-suchen, das Bolt gegen die Beimarer Berfassung aufguheßen, um damit eine außerordentliche politische Sochspannung heraufzubeschwören. Aus den Reden der drei Führer des Zentrums läßt sich für die kommende Zeit der Rurs der Zentrumspartei ohne weiteres übersehen. Auf der Tagung selbst fanden die Ausführungen die Zustimmung aller Anwesenden.

In der deutschen Ofthilfe ist wieder einmal eine Uming vorgenommen worden. Nachdem die Berhandstellung vorgenommen worden. lungen zwischen den daran beteiligten Ländern und der Reichsregierung gescheitert sind, haben die Länder ihre Mitwirkung bei der Durchsührung der Entschuldung abgelagt. Die Ostsstelle, die der Reichskanzlei unterstellt war und in der Preußen ebenfalls zur Sälfte vertreten war, wurde aufgelöst. Der bisherige Ostminister Treviranus hat feine Geschäfte feinem Nachfolger Schlange-Schöningen übergeben, und dieser wurde jum Minister ohne Porte-feuille ernannt und zugleich mit den Geschäften für die Ofthilfe betraut. In einer Sitzung des volkswirtschaftlichen Ausschusses wurde das gesamte Problem der Off-hilfe eingehend besprochen und von sozialdemokratischer Seite die Anfrage an die Regierung gestellt, wann sie endlich der ostdeutschen Bevölkerung die Wahrheit unterbreiten will, daß Mittel für die Osthilse überhaupt nicht mehr vorhanden seien. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß unter keinen Umständen mehr Subventionen aus der Osthilse könnter keinen Lunftänden mehr Subventionen aus der Ofthilse für einzelne abgewirtschaftete Großagrarier ge-leistet werden dürsen. Gerade diese Kreise sind es, die ständig für freie Wirtschaft propagieren und auf der andern Seite versuchen, Millionenbeträge vom Staat für ihre bankrotten Güter herauszuholen. Bei den Um-schuldungen wurden namhafte Veträge dem Großschuldungen wurden namhafte Beträge dem Großagrariertum zugeschossen. Im volkswirtschaftlichen Ausschuß zeigten die Landvolkvertreter sowie die Nazis ihre reaktionäre Bauernpolitik am besten dadurch, daß sie nun auch für die Bauern West-Deutschlands eine ähnliche nun auch für die Bauern West-Deutschlands eine ähnliche Geldquelle erschließen wollen wie für die des Ostens. Sie beantragten nämlich eine "Westhilse". Wir sehen also die Einstellung der reaktionären Parteien, die nur ver
Rlein-Girratischken. Zur Erlangung der Arisenunterstützung ist unter allen Umständen die Boraussezing der Bedürftigkeit notwendig. Wenn Dein Sohn in der Kauptwer seinen Aufenthalt kennt, seine Eltern, Litsoski in unterstützung ausgesteuert und ihm vom Vorsigenden die Pörsten, Chorbeta Land, zu benachrichtigen.

vom Staat herauszuholen, und für die Sozialversicherungsträger bleibt deshalb nichts übrig.

Der Preußische Landtag trat außerhalb seines ursprünglichen Tagungsplanes zusammen, um deutschnationalen Mißtrauensantrag gegen schaftsminister Steiger abstimmen zu können. Landwirtjagafrsminister Steiger adstimmen zu tonnen. Der Mistrauensantrag wurde mit 228 Stimmen gegen 179 abgelehnt. Nachdem dieser Antrag abgelehnt war, stellten die Deutschnationalen sofort wieder einen Mistrauensantrag gegen Kultusminister Grimme und bekonten, daß der Rultusminister schuld daran habe, daß unsere Rultur immer mehr im Absinken begriffen sei. — Die Verhand-lungen über Neubesetzung des Finanzministerpostens in Preußen, in denen man sich ursprünglich immer noch eine Wiederbesetzung des Postens durch Söpker-Aschoff erhoffte, haben eine überraschende Wendung ange-nommen. Der preußische Ministerpräsident hat auf Grund des Urtifels 45 der Preußischen Verfassung den Präfibenten ber Zentralgenoffenschaftstaffe, Otto Rlepper, zum Finanzminifter ernannt. Zum ersten Male tritt baparteipolitisch gebunden ist. Riepper hat sich als Finanz-mann und als langjähriger Präsident der Preußenkasse großes Ansehen verschafft. — Der Wiederzusammentritt des Preußischen Landtages ist auf den 24. November festgefeßt.

Die Nazis wüten in bem kleinen Braunschweiger Land, als wären fie schon völlige Machthaber im Staate. Wir haben in der letzten Nummer des "Zimmerer" schon mitgeteilt, daß auf Betreiben des Reichsinnenministers das Verbot der sozialdemokratischen Zeitung "Der Volksfreund" aufgehoben wurde. Auch das Reichsgericht hatte in diesem Sinne entschieden. Nach dreitägigem Wieder-erscheinen der Zeitung hat Naziminister Klagges erneut den "Volksfreund" auf die Dauer von 6 Sagen verboten. Das Berbot wird damit begründet, daß der "Bolksfreund" die Berichte über die stattgefundene Aussprache im Braunschweiger Landtag nicht der Wahrheit entsprechend wiederschweiger Landtag nicht der Wahrheit entsprechend wiedergab. In der vom Berlag des "Bolksfreund" sofort eingereichten Beschwerde wurde zum Ausdruck gebracht, daß die veröffentlichten Berichte über die Landtagstagung wörtlich dem stenographischen Bericht entnommen waren und auch von allen im Landtag Anwesenden bestätigt werden kann, daß Rlagges die Arbeiterschaft durch seine Reden, die besonders die Nationalspzialisten in Schuß nehmen sollten, provozierte. Es vergeht fast kein Tag in Braunschweig, wo nicht durch die Nationalspzialisten Schlägereien mit der Arbeiterschaft inszeniert werden. Die Nationalspzialisten gehen planmäßig vor, wenn Ber-Die Nationalsozialisten gehen planmäßig vor, wenn Ber-sammlungen oder sonstige Zusammenkünste der Sozialdemofratischen Partei ftattfinden, und versuchen bort Auseinandersenungen, die mindestens mit Sätlichkeiten endigen, herbeizuführen.

Durch die politischen Ausschreitungen der letten Zeit hatten eine Reihe von Ländern Versammlungs- und Umzugsverbote unter freiem Simmel erlassen. In der preußischen Berordnung werden von dem Berbot gewöhnliche Leichenbegräbnisse ausgenommen. Für das gesamte preußische Gebiet werden alle übrigen Versammlungen und Amzüge unter freiem Simmel bis auf weiteres mit sofortiger Wirkung verboten. Ein gleiches Berbot erließ die mecklenburgische Regierung sowie das Polizeipräsi-dium von Dresden. Für Dresden ist das Versammlungsund Umzugeverbot bis zum 11. November befriftet.

"Auge um Auge, Jahn um Jahn", das ist die Losung der Nationalsozialisten. In einer Nazi-Kundgebung in Frankfurt a. d. Oder sprach der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Frick. Trosdem die Versammlung sehr start von dis auf die Jähne bewaffneten St.-Leuten besucht war, schritt die Polizei gegen die Uebertretung des Unisomwerbots nicht ein. In der Kundgebung selbst sagte Frick: "Nach dem vorbildlichen italienischen Muster werden die Nationalsozialisten 24 Stunden nach ihrer Machtergreisung den Marrismus mit Stumpf und Stiel ausrotten, was nicht durch Polizei oder auf gesetzlichem ausrotten, was nicht durch Polizei oder auf gesetzlichem Wege, werde durch den Volkszorn geschehen, wobei natürlich einige Zehntausende von marristischen Funktionären zu Schaden kommen werden." Weiter rief er ben Sal. Sorben zu: "Die Racht nach bem Sieg ist eure Freinacht; sie ist die Racht der langen Messer." Dieser Frick, der während des Krieges sich als getreuer Staatsbeamter weit hinter der Front aufhielt, erlaubt sich jest derartige Frechheiten und hest die sowieso schon sehr blutrünstigen Sal-Korden direkt dum blutigen Kampf gegen die Funktionäre der Arbeiterschaft. In ähnlicher Weise äußerte sich der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Feder auf einer Nazi-Kundgebung in Magdeburg. Feber ging besonders auf die Besetung bes Staatsgerichtshofes ein und betonte, "daß im "Dritten Reich" eine andere Zusammensenung der Gerichte kommen wird, um dann mit aller Brutalität gegen das ganze November-Berbrechertum zu urteilen". Feder ift ja bekannt wegen Berbrechertum zu urteilen". Feder ist ja bekannt wegen seiner These des Notgeldes, die er auch auf der Magdeburger Tagung wiederum zum Ausdruck brachte, indem er ausführte, "daß die deutsche Birtschaft nur gesunden kann, wenn ein besonderes Geld geschaffen werde, aber nicht, wie bei der Inflation, für das Ausland, sondern nur für die innere Produktion". Wenn es nach der Meinung Feders gehen würde, so bedeutete das die gleiche Inflation, wie wir sie schon einmal erlebten.

## Brieftasten der Redaktion

das RIG., "dem Ende nahe ist eine Arbeit erst, wenn die suchen, für die bankrotte Landwirtschaft Millionenbeträge | Krisenunterstützung verweigert wurde, so ist es notwendig, dagegen Einspruch beim Spruchausschuß einzulegen. B sonderer Wert ist aber darauf zu legen, daß unter allen Umständen die Bedürftigkeit, die auf Grund einer neuen Berordnung- noch wesentlich verschärft wurden, nachgewiesen werben fann.

28. R. 100. 1. Gegen die Rückbatierung des Datums hätteft Du sofort Einspruch erheben sollen. Stelle noch einmal fest, ob die Zeitspanne zwischen ber Berwendung ber erften und letten Marte in ber alten Rarte zwei Jahre der ersten und letzten Marte in der alten Karte zwei Jahre nicht übersteigt. Ist dieses der Fall, dann ist die Rückderung möglich. Trifft aber das Gegenteil zu, dann empsehlen wir Dir, beim zuständigen Versicherungsamt die Verichtigung zu beantragen. 2. Die Vezeichnung A halten wir für zulässig, weil es sich um eine Karte handelt, die insbesondere der Erhaltung der Anwartschaft dient.

## Lilerarishes

Kinderland 1932. Das Jahrbuch für Kinder, "Kinderland 1932", ist soeben erschienen. Bon Jahr zu Jahr gewinnt dieses "Kinderland 1931" war Wochen vorsandenen. Ein Beweis dassit: Das "Kinderland 1931" war Wochen vor Weihnachten im vorigen Jahr ausdersauft. Ob das auch dieses Jahr der Kassen seine Freunde zu den Kontallen der Kinderlandsten es. Der Indelte des vortigenenden Kinderlandstenders ist dieberfaufte, und dennoch ist eine einheitliche Wissenstinie seitzussellen. Wir sinden Gorgen und Winsigen Anregungen zur Seldbillse in altäglichen Sorgen und Winsigen und die Beispiese zur lebendigen, satdereiten Hise andern Menschen gegenüber. "Kinderland 1932" tostet 1,50 M und ist durch die Berlagsanstalt Baul Einger & Co., Berlin SW 68, oder durch seb Aartels und Gewertsichsitsduchbandlung zu beziehen.
Das Weltenrad sind wir! Der 6. Deutsche Arbeiterjugendiag in Frankfurt a. M. und das 2. Reichszeltlager der SUK, auf der Kbeininsiel Rannend den wir! Der 6. Deutsche Arbeiterjugenderen Frankfurt a. M. und das 2. Reichszeltlager der SUK, auf der Kbeininsiel Rannend den wir! Der 6. Deutsche instituter. Arbeiterjugenderen Berlin SW 61. 64 Seiten, reich isustrier Arbeiterjugendere haben zu zu der Verderen und kontenten der Suklandschaften und Prochensfrode und Jutunftsersüllte Jugend zu uns. Durch Wortund ausgezeichnete Bilder und Photomontagen dekommen wir einen Uederflichsit ind den Tagen dem 21. die 32. Ungust in Frankfurt am Main.
"Geschlichsit und Wirtschafte Ausender 1932. Bon H. S. Dommer und A. W. Bauche. 54 Bildiafeit in Bwet- und Dreisschafte

einen Uederblich über den gewaltigen Aufmarsch der Sozialistischen Arbeiteringend in den Tagen vom 21. dis 32. Angust in Frankfurt am Main.

"Geselsichaft und Wirtschaft" Kalender 1932. Von d. E. B. Sommer und A. B. Bauche. 54 Bildtafelt in Zweis und Dreisfarbendruc (Größe 18 × 24½ cm). Preis 2 M. E. Laubsche Verlagsbuchbandlung G. m. d. d., Perlin W 30. Der vorliegende Jahrgang 1932 des "Gesellschaft und Virtschaft"-Kalenders verlagsbuchbandlung G. m. d. d., Verlin W 30. Der vorliegende Jahrgang 1932 des "Gesellschaft und Virtschaft"-Kalenders verlagsbuchbandlung G. m. d. d., Verlin W 30. Der vorliegende Jahrgang 1932 des "Gesellschaft und Virtschaft"-Kalenders verlagsbuchbandlung wie is die der Manniafaltigkeit und einprägsamen Darssellung, wie sie bisder nicht gebosen wurde. Er ilt über seine besondere Aufgade dinaus — auch ein Wegneifer zu neuen Möglichseiten der Ersenntnisvermittlung und Denkschulng. Ter indaltliche Aufdange. Vis zum 1. Dezember 1931 fann der Kalender — wenn auf Endstriptionstisse desteit — zum Vorzugsdereis von 1,60 M bezogen werden. Alle Buchdandlungen sowie der Kerlag geben ausschrifte intustriete Erscheft werdereillich ab.

"Die Gemeinwirtschaft", 11. Jahrgang, dest 10 (Oftober 1931), Berlag Bad Dürrenderg, nimmt in einer Arbeit über "Dessentliche Rechnungslegung" Stellung zu den Wöslichseiten der Neugelialtung unseres Wirtschaftslebens. Weiter dieter des Petsentliche Abendungen seher Arbeiterbildung und Gemeinwirtschaft" und "Aus der jächlichen Konsungensserischungen Eester Verlererbildung und Gemeinwirtschaft" und "Aus der jächlichen Konsungensserischungen Berrachtungen, Tagungsberichten und Besprechungen Bererschungen. Tagungsberichten und Besprechungen deutscher Fachlichen Konsungenserischen Berrachtungen Gebeite beschieben Krantentassen. Dem trägt auch die "Eesundbeitsche Erholiche Krantentassen Beites berrussenter Jahrender", die an. den Krantentassen Verlag duch die "Eesundbeit", die an. den Krantentassen Materials in ansprechender und leicht faßliche Wolles der Krantentasserten

wissensteren Materials in ansprechender und leicht faßlicher Korm.
Georg Zemke: "Bannmeile des Ledens", Gedichte, kart. 1.50 M.
1931. Berlag Die Kadempresse, Berlin S 14. Mit diesem intzent Hinweis auf das uns vortiegende Gedichtens, "Bannmeite des Ledens" von Georg Zemke (erschienen im Lerlag Die Rabenpresse; Berlin S 14) begrissen wir einen jungen Autor, der als eine erust-zunehmende Sofsmung innerhalb der deutschen Arbeiterdichtung anzusprechen ist. Das Buch ist durch alse Buchhandlungen zu beziehen.

## Anseigen!

## Sterbetafel

Blankenburg Um 5. November ftarb unfer Ramerad Richard Buchhorn im Allter von 60 Jahren infolge Serzschlag. Dresben. 21m 22. Oktober starb unser Ramerad

Traugott Lindner im Allter von 83 Jahren an

Altersschwäche. nburg. Am 6. November starb unser Kamerad Heinrich Springbrunn im Alter von 75 Jahren

an Serzschlag. 21g. Um 24. Oktober starb unser Kamerad Gustav Thieme im Allter von 73 Jahren an

Schlaganfall. München. 21m 29, Oktober ftarb unfer Kamerad Johann Kerle im Alter von 63 Jahren an Magentrebs.

21m 9. Oftober ftarb unfer Ramerad

Heinrich Lange im Alter von 39 Jahren. Partenfirchen. Am 15. Oftober starb unser Ramerad Josef Simon im Alter von 33 Jahren.

Ehre ihrem Unbenfen!

## Zablitelle Reichenbach, Eulengebirge

Un durchreisende Rameraden fann ein Lokalgeschenk nicht mehr gewährt werden. [3 M] Der Vorstand.

## Aremder Zimmerer Willi Geißler.